Bücherei des Wiener Stadtbauamtes

1917. VII.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Berechtigung der Bäcker zur Erzeugung von Butterteigwaren.
2. Wiener Gesindeordnung. Enthebung des Dienstgebers von der Zahlungspflicht für Spitalskosten.
3. Konzessionszurücknahme; kein Berufungsrecht der Pfandgläubiger.
4. Gift-Verschleiß.
5. Dekorationen. Rangordnung.
6. Galizischer Landes-Ausschuß. Verlegung des Amtssitzes Biala nach Krakau.
7. Mißbrauch von Amtsstempelabdrücken auf behördlichen Verlautbarungen.
8. Erhöhung der Verpflegsgebühren an den niederösterreichischen Siechenanstalten.
9. Überlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde und Fohlen aus Armeestuten. — Zuweisung von trächtigen Armeestuten in Privatbenützung zur Abfohlung.
10. Abhängigkeit einer Zweigniederlassung (§ 40 G.-O.) von dem aufrechten Bestande des Hauptbetriebes.
11. Offene Handelsgesellschaft F. Hoffmann, La Roche & Cie. fabriksmäßige Zubereitung der pharmazeutischen Präparate „Sirolin" und „Sulfosotsyrup" und Engroß-Verschleiß von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten; Gewerbe-Rücklegung.

II. Normativbestimmungen:

Stadtrat:

12. Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen.

Magistrat:

13. Errichtung der Magistrats-Abteilung XI c — städtisches Wohlfahrtsamt.
14. Übertragung der Angelegenheiten des Kaiserjubiläums-Spitales der Stadt Wien und des Personales dieser Anstalt an die Magistrats-Abteilung XI b. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.
15. Wirkungskreis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 11 und 12.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Berechtigung der Bäcker zur Erzeugung von Butterteigwaren.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. März 1917, Z. I a-559/22, M.-B.-A. VIII, 7. März 1917, Z. 169/I:

Die Genossenschaft der Zuckerbäcker ꝛc. in Wien hat mit der Eingabe vom 9. Juni 1908 den Bäckermeister F. Sch., Wien VIII, d. a. wegen angeblicher unbefugter Erzeugung von „Zuckerwaren" angezeigt. Bei der über diese Anzeige am 19. Juni 1908 im Betriebe des Genannten vorgenommenen marktämtlichen Revision hat der intervenierende Vorsteher der Zuckerbäcker-Genossenschaft die im Betriebe stattfindende Erzeugung von „Butterteigwaren", zu der ausschließlich die Zuckerbäcker befugt seien, beanständet. Im Zusammenhange mit der Stellungnahme der genannten Genossenschaft wurde die Frage strittig, ob der Bäckermeister F. Sch. zur Erzeugung und zum Vertriebe der beanständeten Butterteigwaren berechtigt sei.

Zu dieser Frage hat die Statthalterei mit den Entscheidungen vom 26. März 1909, Z. I a-975/1, und vom 28. Februar 1910, Z. I a-34/7, Stellung genommen.

Über Erlaß des Handelsministeriums vom 12. Dezember 1913, Z. 27708, hat die Statthalterei Erhebungen über das Wesen der in Betracht kommenden Butterteigwaren und die Art ihrer Erzeugung angeordnet. Durch die im Jahre 1914 gepflogenen Erhebungen wurde festgestellt, daß im Betriebe Sch.'s, Backwaren (Strudel, Maultaschen, Kipfel) „blättriger Struktur" von der unter dem Namen „Butterteig" bekannten Art, unter Verwendung von zirka 60 bis 70 Prozent Mehl und zirka 30 bis 40 Prozent Butter und von den geringen Mengen von Salz und Essig (somit ohne Beimengung von Zucker) und mit verschiedenen Füllungen versehen, erzeugt wurden.

Die Statthalterei spricht nun auf Grund dieser Feststellungen und nach Einvernehmung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, durch welche die beteiligten Genossenschaften und deren Verbände gehört wurden, gemäß § 36, Absatz 2 Gewerbeordnung aus, daß F. Sch. auf Grund seines, auf den Betrieb des Bäckergewerbes lautenden Gewerbescheines die Berechtigung zur Erzeugung (und zum Vertriebe) der oben näher bezeichneten „Butterteig"-waren besitzt.

2.

Wiener Gesindeordnung. Enthebung des Dienstgebers von der Zahlungspflicht für Spitalskosten.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. März 1917, Z. XIV-466/6, M. B. A. VIII, 491/18/II ex 1917:

Mit der h. a. Entscheidung vom 16. Juli 1915, Z. XIV-1301, wurde in Bestätigung des Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk in Wien vom 12. Juni 1915, Z. 734/2/II, erkannt, daß die Dienstgeberin B. F. verpflichtet sei, die anläßlich der im Wiener allgemeinen Krankenhause in der Zeit vom 27. April bis zum 13. Mai 1914 wegen Lues erfolgten Verpflegung ihres ehemaligen Dienstbotens R. K. erlaufenen Kosten im Betrage von 54 K 40 h zu bezahlen.

Der dagegen ergriffenen Berufung der B. F. hat das k. k. Ministerium des Innern mit der Entscheidung vom 28. Februar 1917, Z. 20726/16, teilweise Folge gegeben und in Abänderung der angefochtenen Entscheidung ausgesprochen, daß die Rekurrentin aus Anlaß der in Rede stehenden Krankenverpflegung nur die Kosten für zwei Verpflegstage im Betrage von 6 K 40 h zu tragen hat, im übrigen aber von der Zahlungsverpflichtung befreit ist.

Hiefür ist nachstehende Erwägung maßgebend:

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen hat die Dienstgeberin F. am 28. April 1914 die Lösung des gegenständlichen Dienstverhältnisses bewirkt. Hiebei hat sie offenbar von dem ihr nach § 12, Absatz 12 des Gesetzes vom 28. Oktober 1911, L.-G. und V.-Bl. Nr. 125, zustehenden Rechte der sofortigen Entlassung der Dienstnehmerin Gebrauch gemacht und dadurch das Ende ihrer Fürsorgepflicht herbeigeführt.

Dagegen erscheint die Rekurrentin verpflichtet, die Verpflegsgebühren für den 27. und 28. April 1914, an welchen Tagen das Dienstmädchen noch während des Bestandes des Dienstverhältnisses in Spitalspflege stand, zu tragen, weil die Verpflegte unzweifelhaft noch während der Dauer des Dienstverhältnisses ärztliche Hilfe benötigte und nach dem eingeholten Gutachten des h. o. Sanitäts-Departements mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Erkrankung des Dienstboten aus den Umständen, mit welchen sie in Erscheinung trat, der Dienstgeberin unmittelbar vor der Aufnahme der Dienstnehmerin in die Spitalspflege bei pflichtgemäßer Aufmerksamkeit erkennbar war,

3.

Konzessionszurücknahme; kein Berufungsrecht der Pfandgläubiger.

Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 24. April 1917, Z. 7395, M. A. XVII, 1122/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 21):

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit der Entscheidung vom 22. Mai 1914, Z. Ia-1449, dem Rekurse des J. P. in Wien gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den I. Bezirk vom 31. März 1914, Z. 15040, mit welchem die Konzession des Genannten zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes im Standorte Wien I . . . gemäß § 57, Absatz 2 Gewerbeordnung, zurückgenommen wurde, keine Folge gegeben, weil die Konzession seit mehr als sechs Monaten im Nichtbetriebe stand, deren Zurücknahme somit im Gesetze begründet und auch formell einwandfrei , weil sie nach erfolgter Einvernahme des J. P. bezüglich der geplanten Konzessionszurücknahme erfolgt ist.

Gleichzeitig hat die k. k. n.-ö. Statthalterei den Rekurs insoweit derselbe von der Firma S. & S. . . . ., der ein exekutives Pfandrecht an dem Gast- und Schankgewerbe des J. P. und der zugrundeliegenden Konzession zusteht, eingebracht wurde, als unstatthaft zurückgewiesen, weil die genannte Firma nicht Konzessionsinhaberin, somit zur Rekursführung nicht legitimiert ist.

Dem dagegen seitens des J. P. und der Firma S. & S. . . . . rechtzeitig eingebrachten Ministerialrekurse gibt das Handelsministerium aus dem in der angefochtenen Entscheidung angeführten Gründen keine Folge.

4.

Gift-Verschleiß.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 29. Mai 1917, M. Abt. XVII, Z. 2987/16:

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit der „Cewega" Chemische Produkte-Gesellschaft m. b. H., die Konzession § 15, Punkt 14 G.-O. zur Darstellung von Giften, insoferne sie sich als chemische Produkte darstellen, und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie zum Verkaufe von beiden im Großen, insoferne dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, für den Standort V., Wehrgasse 16, E.-Z. 1207/V, erteilt.

Die Gewerbebehörde behält sich vor, für die Ausübung der Konzession Bedingungen festzusetzen.

Als verantwortlicher Stellvertreter (Geschäftsführer) bei Ausübung dieses Gewerbes wird Herr William Hermann Wallrath, III., Neulinggasse 7 wohnhaft, gemäß §§ 3 und 55 G.-O. genehmigt.

Diese Konzession wurde unter Reg. Z. 2237/k/V in das Gewerberegister eingetragen, zur Bemessung der Erwerbsteuer nach dem zweiten Hauptstücke des Einkommensteuergesetzes wurde der Steuerkonto 1,200.006 angewiesen.

5.

Dekorationen. Rangordnung.

Rund-Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 16. Juni 1917, P. Z. 483/2:

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst anzubefehlen geruht, daß die große Militärverdienst-Medaille (Militärverdienst-Medaille für die Allerhöchste „besondere belobende Anerkennung") vor dem Franz Josef-Kreuz, letzteres vor dem Militärverdienstkreuz III. Klasse zu reihen sind.

Hievon wird über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1917, Z. 8076 M. I, unter Bezugnahme auf den h. o. Zirkular-Erlaß vom 5. September 1916, Pr. Z. 1688, die Mitteilung gemacht.

6.

Galizischer Landes-Ausschuß. Verlegung des Amtssitzes Biala nach Krakau.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Juni 1917, P. Z. 1635 (M. D. 5031/17):

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 25. Juni 1917, P. Z. 1635, bekanntgegeben, daß laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. Juni 1917 der galizische Landes-Ausschuß mit 1. Juni 1917 einen vorläufigen Amtssitz von Biala nach Krakau verlegt hat.

7.

Mißbrauch von Amtsstempelabdrücken auf behördlichen Verlautbarungen.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Juli 1917, P. Z. 3299/P, M. D. 5300/17:

In einem Falle haben zwei Deserteure und angeblich auch andere Personen von den Plakaten auf Bahnhöfen die behördlichen Stampiglienabdrücke herausgeschnitten und dazu Urlaubs- beziehungsweise Reisebewilligungen geschrieben.

Über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Juni 1917, Z. 26219, wird behufs Vermeidung ähnlicher Mißbräuche daher die Weisung erteilt, daß die Anbringung von Amtsstempelabdrücken und von Original- oder Faksimileunterschriften auf behördlichen Verlautbarungen künftighin zu unterbleiben hat, beziehungsweise nur insoweit stattfinden darf, als dies ausdrücklich angeordnet wird. In diesem Falle muß durch sorgfältige Wahl der für den Abdruck des Amtsstempels, beziehungsweise für die Unterschrift bestimmten Stelle tunlichst Vorsorge gegen Mißbrauch getroffen werden.

8.

Erhöhung der Verpflegsgebühren an den niederösterreichischen Siechenanstalten.

Mit dem Erlasse vom 5. Juli 1917, Z. VI-6/20, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, folgende Kundmachung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns, betreffend Verpflegstaxenerhöhung in den n.-ö. Landes-Siechenanstalten in Allentsteig, Mistelbach und St. Andrä zur Kenntnis gebracht:

Die Verpflegstaxe für die n.-ö. Landes-Siechenanstalten in Allentsteig, Mistelbach und St. Andrä wurde mit Rücksicht auf das tatsächliche Erfordernis vom 1. Juli 1917 an bis auf weiteres mit 2 K 10 h per Kopf und Tag festgesetzt. (M. Abt. X, 6438/17.)

9.

Überlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde und Fohlen aus Armeestuten. — Zuweisung von trächtigen Armeestuten in Privatbenützung zur Abfohlung.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 7. Juli 1917, M. Abt. IX, 4415/17:

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit dem Erlasse vom 3. November 1914, Z. 48139, die Verteilung der kriegsdienstuntauglichen Pferde in Niederösterreich dem Landeskulturrate in Wien übertragen. Gesuche um entgeltliche Überlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde und Fohlen aus Armeestuten sind nur beim n.-ö. Landeskulturrate einzubringen.

Hiezu wird bemerkt, daß die Zahl der von der Heeresverwaltung dem Ackerbauministerium behufs Beteilung von Landwirten zur Verfügung gestellten kriegsdienstuntauglichen Pferde sehr gering ist.

Gleichzeitig werden die Landwirte, beziehungsweise Züchter auch darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Heeresverwaltung in Privatbenützung zur Abfohlung abgegebenen trächtigen Stuten von den zuständigen Staatshengstendepots verteilt werden, daß also Gesuche um Zuweisung solcher Stuten, deren Zahl auch eine verhältnismäßig geringe ist, beim Staatshengstendepot in Stadl bei Lambach, Oberösterreich, einzureichen sind.

Nur Gesuche um Überlassung von Fohlen aus Armeestuten sind mit einer entsprechenden Bestätigung durch das magistratische Bezirksamt allenfalls direkt an das k. k. Ackerbauministerium zu richten.

10.

Abhängigkeit einer Zweigniederlassung (§ 40 G.-O.) von dem aufrechten Bestande des Hauptbetriebes.

Rund-Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 11. Juli 1917, M Abt. XVII, 103 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 24):

Das magistratische Bezirksamt für den IX. Bezirk hat die im Sinne des § 40 G.-O. von M. S. erstattete Anzeige, daß er in Wien IX eine Zweigniederlassung seines in Krakau betriebenen Heringhandels eröffne, mit dem Erlasse vom 31. Oktober 1916, Z. 287, nicht zur Kenntnis genommen, weil laut Mitteilung des Magistrates Krakau, der Hauptbetrieb seit Kriegsbeginn nicht mehr aufrecht geführt wurde, somit der Errichtung einer Zweigniederlassung die unerläßliche Voraussetzung genommen ist.

Einem etwaigen Rekurse gegen die Entscheidung wurde zur Vermeidung einer weiteren Unsicherheit im Sinne des § 93 der mit Ministerial-Verordnung

vom 27. März 1855, R.-G.-Bl. Nr. 52, eingeführten Amts-Instruktion die aufschiebende Wirkung aberkannt.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 11. Dezember 1916, Z. I a-3068, dem Rekurse des M. S. gegen diesen Bescheid keine Folge gegeben, weil eine Zweigniederlassung begrifflich und nach dem Gesetze ein von dem Hauptunternehmen wirtschaftlich abhängiges Gewerbeunternehmen ist und nur ein solches Verhältnis für die im § 40 G.-O. vorgesehene Anzeige die Grundlage bilden kann. Die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung des Rekurses wurde in dem Erlasse wegen der aus öffentlichen Rücksichten gebotenen Hintanhaltung des Beginnes eines unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Anmeldung von Gewerben, zu errichtenden gewerblichen Betriebes gerechtfertigt erklärt.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 14. Mai 1917, Z. 3210, dem gegen diese Entscheidung der k. k. Statthalterei eingebrachten Rekurse aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.

11.

Gewerbe-Rücklegung.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 14. Juli 1917, M. B. A. V, Z. 29046/17:

Die Anzeige, daß die offene Handelsgesellschaft F. Hoffmann, La Roche & Cie. ihre zuletzt in Wien V., Wehrgasse 16, betriebenen Gewerbe: Fabriksmäßige Zubereitung der pharmazeutischen Präparate „Sirolin" und „Sulfosotsyrup" und Engroß-Verschleiß von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, Reg. Z. 2366 k, M. B. A. 3, Reg. Z. 1918 k, M. B. A. 3, am 29. Dezember 1916 zurückgelegt hat, wird gewerbebehördlich zur Kenntnis genommen.

II. Normativbestimmungen.

Stadtrat:

12.

Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen.

Der Wiener Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1917, P. Z. 6386/17, M. Abt. VI, 1901/17, folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der zu M. Abt. VI, 1001/17 vorgelegte Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen wird genehmigt.

2. Die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 6. September 1899, P. Z. 8743, werden außer Kraft gesetzt.

Die mit diesem Beschlusse genehmigte Verwaltungsvorschrift hat folgenden Wortlaut:

Der Magistrat wird zum Abschlusse von Mietverträgen über Pferde- und Handwalzen unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen ermächtigt:

1. Die Vermietung von Pferde- und Handwalzen an Private hat nur unbeschadet des eigenen Bedarfes der Gemeinde in berücksichtigungswürdigen Fällen zu erfolgen. Der Ort, der Zweck und die Dauer der beabsichtigten Verwendung sind im Gesuche anzugeben.

2. Mietverträge über Walzen sind nur auf eine bestimmte Zeit abzuschließen.

Es wird als zulässig erklärt, dem Mietwerber eine kalendermäßig bestimmte Zeit zu bezeichnen, innerhalb der ihm die Walze zur Verfügung steht. In diesem Falle tritt der Vertrag mit dem Tage der Übernahme der Walze in Kraft. Eine Verzögerung in der Übernahme gibt jedoch keinen Anspruch auf eine Benützung über den bezeichneten Zeitraum. Wird die Walze innerhalb desselben nicht übernommen, so hat der Vertrag als nicht abgeschlossen zu gelten.

3. Der Mietzins beträgt für Pferdewalzen 10 K und für Handwalzen 2 K für jeden Tag. Bruchteile von Tagen werden voll gerechnet.

Bei Verträgen, die die Dauer eines Monates nicht überschreiten, ist der Mietzins nach Beendigung des Vertrages, bei Verträgen von längerer Dauer in monatlichen Raten am Letzten eines jeden Kalendermonates im nachhinein zu bezahlen. Endigt ein solcher Vertrag vor Ablauf eines Kalendermonats, so ist auch in diesem Falle die letzte Mietzinsrate nach Ablauf des Vertrages zu berichtigen.

4. Der Mieter hat die gemietete Walze an dem vom Stadtbauamte zu bezeichnenden Übernahmsorte in Empfang zu nehmen. Es liegt in seinem Interesse, zur Deckung gegen allfällige spätere Schadenersatzansprüche der Gemeinde, vorhandene Mängel schon bei der Übernahme zu rügen. Der Tag der Übernahme sowie geltend gemachte Mängel sind von den städtischen Organen im Beisein des Mieters oder eines befugten Stellvertreters auf der vom Stadtbauamte erhaltenen Bezugsanweisung zu vermerken, die sodann in Verwahrung der Gemeinde bleibt.

Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Gewähr für eine besondere Beschaffenheit der Mietsache. Auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, haben beide Vertragsteile zu verzichten.

5. Der Mieter hat die Wegführung der Walze von dem Übernahmsorte sowie ihre Zurückführung auf seine Kosten zu veranlassen. Er haftet für jeden während des Hin- und Rücktransportes oder des Gebrauches an der Walze eingetretenen Schaden, gleichgültig, ob dieser durch ihn selbst, durch das Verschulden dritter Personen oder durch Zufall verursacht worden ist.

6. Nach Beendigung des Vertrages ist die Walze unversehrt und in gereinigtem Zustande an dem im Punkte 4 bezeichneten Übernahmsorte zurückzustellen, insofern nicht im Einzelfalle eine anderweitige Vereinbarung über den Ort der Ablieferung getroffen wurde.

Das städtische Übernahmsorgan hat den Tag der Ablieferung auf der Bezugsanweisung zu vermerken und vom Mieter oder dessen befugten Stellvertreter bestätigen zu lassen. Über Verlangen ist eine Bescheinigung über die anstandslose Rückstellung der Walze auszufolgen.

7. Wenn die Zurückstellung der Walze nicht rechtzeitig erfolgt, so ist außer der im Punkte 2 festgesetzten Vergütung eine Vertragsstrafe von 10 K bei Pferdewalzen und von 4 K bei Handwalzen für jeden Tag, um den die Rückstellung verzögert wird, zu entrichten, wobei jedoch die Verpflichtung des Mieters zum Ersatze des die Vertragsstrafe übersteigenden Schadens aufrecht bleibt.

8. Der Mieter hat eine Sicherheit in Barem, die nicht verzinst wird, oder in klausellosen Einlagebüchern einer Wiener Sparkassa oder in mündelsicheren Wertpapieren, berechnet nach dem laufenden Kurse, in der Höhe von 200 K bei Pferdewalzen und von 50 K bei Handwalzen zu erlegen. Nach dem Erfordernisse des einzelnen Falles kann der Magistrat diese Beiträge erhöhen oder ermäßigen und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei kurzer Mietzeit und voller Vertrauenswürdigkeit des Mieters, den Erlag einer Sicherheit zur Gänze nachsehen.

Die Übergabe der Walze darf, soferne nicht ausnahmsweise der Erlag einer Sicherheit nachgesehen wurde, nur dann erfolgen, wenn sich der Mieter mit der Bestätigung über diesen Erlag ausgewiesen hat.

Die Sicherheit, die zur Sicherstellung aller Ansprüche dient, die der Gemeinde aus der Nichteinhaltung der vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten des Mieters erwachsen würden, wird erst ausgefolgt, wenn das mit der Rückübernahme der Walze betraute städtische Organ die anstandslose Rückstellung auf dem Erlagscheine bestätigt hat und der Mietzins zur Gänze gezahlt ist.

9. Die Gemeinde ist berechtigt, die Mietsache jederzeit in allen ihren Teilen der Besichtigung zu unterziehen und der Mieter ist verpflichtet, ihr diese Besichtigung zu gestatten.

10. Eine weitere Vermietung ist ausgeschlossen. Sollte der Mieter diesem Verbote zuwiderhandeln, so ist die Gemeinde berechtigt, den Vertrag sofort für aufgelöst zu erklären, unbeschadet dem Rechte auf den Ersatz des ihr durch die Übertretung des Verbotes verursachten Schadens. Dieselben Rechtsfolgen haben einzutreten, wenn der Mieter von der Mietsache einen nachteiligen Gebrauch macht oder bei länger als auf die Dauer eines Monates abgeschlossenen Verträgen mit einer Mietzinsrate mehr als acht Tage im Saumsal bleibt.

11. Alle mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Gebühren hat ausnahmslos der Mieter zu tragen.

12. Wird über den Vertrag eine Urkunde errichtet, so ist zu vereinbaren, daß für alle aus ihm entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht nach dem Gesetze vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung ausschließlich zuständig sind.

13. Der Magistrat wird ermächtigt, die vorstehenden allgemeinen Bestimmungen nach den Erfordernissen des einzelnen Falles zu ergänzen.

Es wird ferner seinem Ermessen anheimgestellt, eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages zu verlangen.

14. Die Befugnis zur Überlassung von Walzen unter Umgangnahme von obigen Bedingungen behält sich der Stadtrat vor.

Magistrat:

13.

Errichtung der Magistrats-Abteilung XI c-städtisches Wohlfahrtsamt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 3. Juli 1917, M. D. 4430 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 22):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschließung vom 1. Juli 1917, P. Z. 6879, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Es empfiehlt sich, für die Pflege neuer Zweige der städtischen sozialen Fürsorge ein eigenes Amt einzurichten. Ich verfüge daher die Errichtung eines solchen Amtes, welches die Bezeichnung „Magistrats-Abteilung XI c-städtisches Wohlfahrtsamt" zu führen hat.

Die Geschäftseinteilung der neuen Abteilung, welche ich der Geschäftsgruppe B des Magistrates zuweise, wird in nachfolgender Weise festgesetzt:

„„Pflege der städtischen sozialen Fürsorge außerhalb der gesetzlichen Pflichtenaufgaben der Gemeinde, soweit diese Pflege nicht dem städtischen Wohnungs-, dem städtischen Jugendamte, der Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide oder dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien zukommt und nicht zu dem Wirkungskreise der Gesundheitsverwaltung gehört (Auskunftserteilung in Rechtsfragen auf bestimmten sozialen Fürsorgegebieten; Zentralisierung der Kriegsfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene; Mittelstandsfürsorge für kranke und altersgebrechliche Personen, Mittelstandssanatorium, Altersheim für Selbstzahler, Rekonvaleszentenfürsorge ohne Beschränkung auf Arme, fortlaufendes Studium aller jener Neuerungen in der sozialen Fürsorge, die für die Stadtverwaltung von Interesse werden können usw.).

Mitwirkung bei der Schaffung und Ausgestaltung von Wohlfahrtseinrichtungen für städtische Bedienstete.

Ausgestaltung der bisherigen „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien" zu einem Organe für alle Zweige der städtischen Wohlfahrts- und Armenpflege.

Einrichtung und Leitung von Kursen für soziale Hilfstätigkeit nach Bedarf der städtischen Organe.""

Zum Vorstande der Magistrats-Abteilung XI c bestelle ich den Magistrats-Sekretär Dr. Rudolf Hornek."

Die neue Magistrats-Abteilung, die ihren Sitz im neuen Rathause hat, wird ihre Tätigkeit in den nächsten Tagen beginnen.

14.

Übertragung der Angelegenheiten des Kaiser-Jubiläums-Spitales der Stadt Wien und des Personales dieser Anstalt an die Magistrats-Abteilung XI b. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 4. Juli 1917, M. D. 4961 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 23):

Der Herr Bürgermeister hat mit dem Erlasse vom 2. Juli 1917, P. Z. 6881, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Ich finde mich bestimmt, die Angelegenheiten des Kaiser-Jubiläums-Spitales der Stadt Wien und des Personales dieser Anstalt aus den Agenden der Mag.-Abt. X (Gesundheitswesen) auszuscheiden und sie der Mag.-Abt. XI b (geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre) zuzuweisen.

Ich ändere daher die Geschäftseinteilung für den Magistrat (5. Auflage 1916) gleichzeitig in nachfolgender Weise ab:

Die Überschrift der Magistrats-Abteilung XI b hat „Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre. Kaiser-Jubiläums-Spital der Stadt Wien" zu lauten;

bei Aufzählung der Agenden der Magistrats-Abteilung X haben der 13. Absatz („Kaiser-Jubiläums-Spital der Stadt Wien") und die Worte: „Personale des Kaiser-Jubiläums-Spitales der Stadt Wien" im letzten Absatze zu entfallen;

bei Aufzählung der Agenden der Mag.-Abt. XI b sind als 3. Absatz die Worte aufzunehmen: „Kaiser-Jubiläums-Spital der Stadt Wien", der 4. Absatz hat zu lauten: „Personal-Angelegenheiten der Beamten, Seelsorger, Diener und sonstigen städtischen Angestellten der vorbezeichneten Anstalten".

Diese Verfügungen sind sofort in Kraft getreten.

15.

Wirkungskreis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 16. Juli 1917, M. D. 5316 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 25):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1917, P. Z. 5935, folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Wirkungskreis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien wird vorläufig in folgender Weise festgesetzt:

Demselben werden alle auf die Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen.

Ihm obliegen insbesonders:

1. Die Arbeits- und Dienstvermittlung einschließlich der Stellenvermittlung für Privatbeamte und Handelsangestellte;
2. die Zentralisierung der Arbeits- und Dienstvermittlung in Wien;
3. die Ausbildung von Beamten für öffentliche Arbeitsnachweise (Abhaltung von Kursen 2c.);
4. die Beratung von Arbeits- und Stellensuchenden, vor allem in beruflicher Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung der heimkehrenden Krieger und der Frauen;
5. Vorkehrungen auf dem Gebiete der Arbeiter- und Privatangestelltenfürsorge bei der Demobilisierung;
6. Fürsorge für das Hauspersonale (Gesindeordnung, Ausbildung von Dienstboten, Haushaltungsschulen 2c.);
7. Beschäftigung Arbeitsloser (Notstandsarbeiten, Arbeitsverschiebungen);
8. Arbeitslosenversicherung.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionierungs-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigesetzten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 11.

I. Bezirk.

Ignaz Richter, I., Ruprechtsplatz 1, Stand I., Hoher Markt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 8. Mai: 10 Kronen.

Leopoldine Schmidt, XX., Jägerstraße 186, Stand I., Am Hof, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 16. Mai: 20 Kronen.

Anna Porich, I., Köllnerhofgasse 4, Höchstpreisüberschreitung bei Schinken, 18. Mai: 50 Kronen.

Johanna Bartel, XXI., Lobaugasse 238, Stand I., Am Hof, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 22. Mai: 10 Kronen.

Josefine Hefferer, XXI., Kagran 306, Stand I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 22. Mai: 10 Kronen.

Marie Schipani, XI., Kleebindergasse 5, Stand I., Judenplatz, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 22. Mai: 20 Kronen.

Lorenz Sinkovits, XII., Schönbrunnerstraße 203, Stand I., Hoher Markt, hat die Höchstpreise für Schweinefett nicht eingehalten. 22. Mai: 30 Kronen.

Eduard Stöhr, VI., Brückengasse 12, Filiale I., Neuer Markt, hat die Höchstpreise für Schweinefett nicht eingehalten. 22. Mai: 100 Kronen.

Anastasia Erel, I., Dominikanerbastei 22, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch verabreicht. 25. Mai: 50 Kronen.

Leopold Scheiner, I., Postgasse 3, hat mehr als zwei Fleischgattungen verabreicht 26. Mai: 50 Kronen.

II. Bezirk.

Julius Seiner, hat gegen das Verbot Mohn veräußert und verspätet angemeldet. 19. Februar: 600 Kronen.

Amalie Löwy, II., Praterstraße 59, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 9. Mai: 80 Kronen.

Fanni Eßlau, II., Schiffamtsgasse 20, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 11. Mai: 30 Kronen.

Hermine Herzfeld, II., Kaiser Josef-Straße 21, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 11. Mai: 20 Kronen.

Alois Hoffstätter, II., Taborstraße 39, hat den Speisentarif mangelhaft ersichtlich gemacht. 12. Mai: 50 Kronen.

Katharina Kreuz, II., Obere Augartenstraße 70, hat den Speisentarif nicht ersichtlich gemacht. 12. Mai: 20 Kronen.

Adele Neumann, Baronin, II., Praterstraße 78, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 12. Mai: 40 Kronen.

Jeanette Tauber, II., Praterstraße 78, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 14. Mai: 20 Kronen.

Gustav Thavonat Freiherr v. Sachsengang, Oberhausen, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 31. März: 100 Kronen.

Johann Krbalek, II., Friedensgasse 4, hat den Richtpreis für Kohle überschritten. 16. Mai: 50 Kronen.

Elisabeth Rawasz, II., Zirkusgasse 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Mai: 10 Kronen.

Josefa Magd, II., Schüttelstraße 49, hat die Richtpreise für Kohlen überschritten. 16. Mai: 50 Kronen.

Rudolf Löwy, II., Lilienbrunngasse 13, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 16. Mai: 50 Kronen.

Berta Schindler, II., Zirkusgasse 54, hat die Höchstpreise für Eier überschritten. 18. Mai: 50 Kronen.

Rosa Berlas, II., Odeongasse 1, hat ihren Mehlvorrat nicht angemeldet. 25. April: 200 Kronen.

Leopold Ortner, II., Dammhausen 62, hat die abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 16. Mai: 50 Kronen.

Karl Küffner, II., Zirkusgasse 39, hat die abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 21. Mai: 200 Kronen.

Viktoria Heger, II., Schüttelstraße 81, hat den Richtpreis für Kohle überschritten. 22. Mai: 50 Kronen.

Emma Weinberger, II., Lilienbrunngasse 13, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 23. Mai: 20 Kronen.

Maier Hönigsberg, II., Molkereistraße 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht; hat kein Brotvormerkbuch geführt. 23. Mai: 30 Kronen.

Marie Skrowan, II., Volkertplatz 7, hat den Höchstpreis für Salat überschritten. 24. Mai: 100 Kronen.

Anna Martinetz, II., Volkertstraße 17, hat den Höchstpreis für Knoblauchspinat überschritten. 24. Mai: 50 Kronen.

Anna Feiler, XVI., Speckbachergasse 4, hat den Höchstpreis für Knoblauchspinat überschritten. 24. Mai: 25 Kronen.
Johann Popperl, II., Vorgartenmarkt, hat einer Partei mehr als 1 kg Volksrindfleisch abgegeben. 24. Mai: 50 Kronen.
Cyrill Walauschek, II., Friedensgasse 2, hat zu wenig Brotkartenabschnitte abgeliefert. 24. Mai: 20 Kronen.
Adolf Huschak, II., Volkertplatz, hat Gänsefett ohne Marken verkauft. 24. Mai: 150 Kronen.
Elsa Grün, II., Stuwerstraße 15, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen abgegeben. 24. Mai: 30 Kronen.
Marie Moser, II., Engerthstraße 206, hat den Höchstpreis für Schweinefett überschritten. 24. Mai: 100 Kronen.
Franz Atzersberg, II., Zirkusgasse 45, hat kein Fettvormerkbuch geführt. 24. Mai: 20 Kronen.
Chaim Ronis, II., Obere Donaustraße 45 a, hat eine Brotbezugskarte eigenmächtig abgeändert. 24. Mai: 40 Kronen.
Regine Karpfen, II., Sterneckplatz 22, hat ihren Mehlvorrat nicht angemeldet. 24. Mai: 80 Kronen.
Katharina Pacak, II., Taborstraße 46, hat das Fettvormerkbuch unvollständig geführt; hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 25. Mai: 20 Kronen.

III. Bezirk.

Chaim Wild, III., Großmarkthalle, Abgabe von Volksrindfleisch in Mengen von 1½ bis 2 kg. 12. Mai: 100 Kronen.
Anton Schlögl, III., Apostelgasse 25, Zugabe von mehr als 15 Prozent Knochenzuwage zu vorderem Rindfleisch. 16. Mai: 25 Kronen.
Anna Zawodny, III., Schnürchgasse 8, Nichtersichtlichmachung der Preise. 19. Mai 20 Kronen.
Karoline Vaclav, III., Khunngasse 9, unrichtige Abgabe der Brotmarken. 19. Mai: 70 Kronen.
Franz Wastl, III., Hainburgerstraße 104, verspätete Abgabe von Petroleumkartenabschnitten. 19. Mai: 20 Kronen.
Konrad Wimmer, III., Hainburgerstraße 48, Übernahme von Kalbfleisch zwecks Aufbewahrung. 22. Mai: 50 Kronen.
Anna Vaclavik, III., Trubelgasse 13, Nichtersichtlichmachung der Preise. 25. Mai: 10 Kronen.
Feige Jäger, III., Großmarkthalle, verbotene Zuwage zum Volksrindfleisch, 25. Mai: 200 Kronen.
Jakob Regner, XX., Brigittenauerlände 20, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften. 29. Mai: 10 Kronen.
Josefine Schuhmann, III., Schrottgasse 2, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften. 29. Mai: 10 Kronen.
Feige Jäger, III., Großmarkthalle, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 29. Mai: 200 Kronen.
Anna Tomschizek, III., Czapkaplatz 16, Nichtersichtlichmachung der Preise. 23. Mai: 50 Kronen.
Minna Kliegler, III., Großmarkthalle, verbotene Zuwage zum Volksrindfleisch. 24. Mai: 100 Kronen.
Mathilde David, Großmarkthalle, Abgabe von Volksrindfleisch in Mengen von 2 bis 3 kg. 24. Mai: 100 Kronen.

IV. Bezirk.

Emanuel Hladik, X., Kudlichgasse 44, hat kupferne Hausbestandteile nicht abgeliefert 16. April: 2000 Kronen.
Johann Mielnik Szarka, IV., Karolinenmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Mai: 1 Woche Arrest.
Magdalena Wachet, IV., Margaretenstraße 13, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Mai: 20 Kronen.
Ottilie Makowsky, IV., Naschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Mai 40 Kronen.

V. Bezirk.

Veronika Krammer, V., Bräuhausgasse 34, hat das Brotvormerkbuch nicht weiter geführt, das Verbot der Abgabe von Brot ohne Marken nicht angeschlagen und den Brotpreis nicht angeschrieben. 10. Mai: 20 Kronen.
Katharina Mrkwa, V., Schönbrunnerstraße 72, hat die Vorschriften über den Verkauf von Volksrindfleisch nicht eingehalten. 2. Mai: 50 Kronen.
Theresia Groß, V., Schönbrunnerstraße 139, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 10. Mai: 30 Kronen.
Albin Breiter, V., Margaretengürtel 120, hat an fleischlosem Tage Schinken genossen. 11. Mai: 50 Kronen.
Katharina Koch, V., Schönbrunnerstraße 122, hat Petroleumkartenabschnitte früherer Wochen abgegeben. 14. Mai: 10 Kronen.
Pauline Blaas, V., Einsiedlerplatz 2, hat den eingerückten Gatten zu spät bei der Brot-Kommission abgemeldet. 14. Mai: 2 Kronen.
Johann Eck, V., Jahngasse 21, hat den Kohlentarif nicht auf eine jedermann leicht wahrnehmbare Weise ersichtlich gemacht. 16. Mai: 5 Kronen.
Anna Engelmayer, V., Fendigasse 9, hat den Maximaltarif für Kohlentransport überschritten. 15. Mai: 50 Kronen.
Emilie Knoll, V., Ramperstorffergasse 62, hat den Maximaltarif für Kohlentransport überschritten. 15. Mai: 50 Kronen.
Samuel Katz, V., Reinprechtsdorferstraße 15, hat die Vorschriften für den Verkauf von Volksrindfleisch nicht auszugsweise angeschlagen. 18. Mai: 5 Kronen.
Katharina Muhr, V., Grohgasse 1, hat die Vorschriften für den Verkauf von Volksrindfleisch nicht eingehalten (mangelnde Bezeichnung, fehlender Preisanschlag und ungleichmäßiger Verkauf von vorderem und hinterem Fleisch). 18. Mai: 100 Kronen.
Anna Walzer, V., Kompergasse 5, hat die Anzahl der Brotausweisabschnitte nicht richtig angegeben. 21. Mai: 20 Kronen.
Anton Kaspar, V., Embelgasse 31, hat die Anzahl der Brotausweisabschnitte nicht richtig angegeben. 21. Mai: 20 Kronen.
Josefine Dvorak, V., Ziegelofengasse 30, hat den Preis für Milch und Brot nicht angeschrieben. 21. Mai: 2 Kronen.
Agnes Weber, V., Siebenbrunnengasse 63, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert. 24. Mai: 5 Kronen.
Marie Szalay, V., Kohlgasse 29, hat die Abmeldung bei der Brot-Kommission unterlassen. 23. Mai: 10 Kronen.
Aloisia Polzer, V., Reinprechtsdorferstraße 44, hat den Höchstpreis für Preß- und Blutwurst überschritten. 24. Mai: 20 Kronen.
Amalia Wanderer, V., Vogelsanggasse 43, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 23. Mai: 10 Kronen.

VI. Bezirk.

Dr. Bernhard Bauer, VI., Gumpendorferstraße 1, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 21. Mai: 10 Kronen.
Aloisia Vacula, VI., Mariahilferstraße 114, Verkauf von Brot ohne Marken. 13. April: 100 Kronen.
Josef Mühlenpfort jun., VI., Hirschengasse 9, Verkauf von Brot ohne Marken. 23. April: 100 Kronen.
Fanni Feigl, VI., Aegidigasse 24, Verheimlichung der Mehl- und Kaffeevorräte anläßlich der Ausgabe der diesf. Karten. 25. Mai: 200 Kronen.
Dr. Kamillo Palme, VI., Mariahilferstraße 1 b, Übertretung der Verordnung über die fleischlosen Tage. 5. April: 100 Kronen.

VIII. Bezirk.

Berta Pallenberg, VIII., Josefstädterstraße 25, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage 22. Mai: 100 Kronen.
Johanna Feuerstein, VIII., Piaristengasse 12/14, Nichteinhaltung fleischloser Tage. 25. Mai: 50 Kronen.
Elise Demian, VIII., Zeltgasse 3/5, Nichteinhaltung fleischloser Tage. 26. Mai: 100 Kronen.

IX. Bezirk.

Susanna Bauer, IX., Porzellangasse 58, mangelhafte Führung des Mehlvormerkbuches. 15. Mai: 100 Kronen.
Rosa Matejovics, IX., Thurngasse 16, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 17. Mai: 100 Kronen.
Marie Ruziczka, IX., Liechtensteinstraße 30, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 17. Mai: 100 Kronen.
Rudolf Philipp, IX., Berggasse 30, zuviel Zuwage beim Rindfleischverkaufe. 18. Mai: 300 Kronen.
Karl Eisinger, IX., Schlagergasse 11, unterlassene Anmeldung von etwa 90 kg Mehl und 25 kg Fett. 18. Mai: 400 Kronen und Verfall der Vorräte.
Paul Pribitzer, IX., Liechtensteinstraße 52, Verabreichung von mehr als 1 kg Volksrindfleisch an einen Haushalt an demselben Verkaufstage. 18. Mai: 100 Kronen.
Karl Knie, IX., Marktgasse 19, Verabreichung von mehr als 1 kg Volksrindfleisch an einen Haushalt an demselben Verkaufstage. 18. Mai: 200 Kronen.
Philomena Hrazdilek, IX., Marktgasse 21, unterlassene Anmeldung von 25 kg Mehl. 19. Mai: 100 Kronen und Verfall der Vorräte.
Engelbert Neubauer, IX., Zimmermannplatz, Markt, mehr als 1 kg Volksrindfleisch an 1 Haushalt an 1 Tag abgegeben. 21. Mai: 100 Kronen.
Theodor Platzek, IX., Gilgegasse 16, Erwerb und Weitergabe von Verbrauchszucker ohne Zuckerkarten, 29. Mai: 200 Kronen.
Therese Schöll, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des Marktpreises für Spinat. 29. Mai: 100 Kronen.
Johann Schuster, IX., Sechsschimmelgasse 10, Auflegen von Gansleber- und feiner Leberwurst an einem Verbotstage. 31. Mai: 100 Kronen.
Rudolf Herlinger, IX., Grundlstraße 1, Verheimlichung von 15 kg Zucker bei einem Haushalte von 4 Personen. 31. Mai: 100 Kronen und Verfall der Ware.
Antonia Eichler, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des Marktpreises für Häupelsalat. 31. Mai: 100 Kronen.
Therese Träumer, IX., Detailmarkthalle, Nichtersichtlichmachung des Preises für Powidl. 31. Mai: 100 Kronen.
Marie Prucker, IX., Liechtensteinstraße 118, unterlassene Führung des Brot- und Fettvormerkbuches. 31. Mai: 200 Kronen, und Nichtersichtlichmachung von Lebensmittelpreisen. 31. Mai: 50 Kronen.
Barbara Zuman, IX., Marktgasse 51, widerrechtlicher Bezug von Lebensmittelkarten für den eingerückten Gatten. 31. Mai: 100 Kronen.

X. Bezirk.

Susanna Fiala, X., Favoritenstraße 218, Ankauf von Brot ohne Bezugsmarken. 10. Mai: 100 Kronen.
Marie Dutz, X., Inzersdorferstraße 59, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 2. Mai: 20 Kronen.
Johanna Heitzl, X., Inzersdorferstraße 59, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 5. Mai: 20 Kronen.
Marie Heitzl, X., Inzersdorferstraße 59, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 5. Mai: 20 Kronen.
Rosa Back, X., Inzersdorferstraße 26, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 10. Mai: 10 Kronen.
Moritz Hahn, X., Neusetzgasse 9, unbefugter Bezug von Mohn. 10 Mai: 50 Kronen.
Ludwig Engl, X., Inzersdorferstraße 57, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 10. Mai: 10 Kronen.
Emilie Kriz, X., Gellertgasse 15, widerrechtlicher Bezug einer Petroleumkarte. 10. Mai: 5 Kronen.
Alexander Bliem, X., Waldgasse 16, Überschreitung des Höchstpreises für Milch. 11. Mai: 50 Kronen.
Elsa Marik, X., Eugenplatz 3, Nichtbeachtung der Brotkartenvorschriften. 11. Mai: 30 Kronen.
Wilhelm Wittek, X., Buchengasse 170, Übertretung der Petroleumkartenvorschriften. 14. Mai: 10 Kronen.
Franziska Epstein, X., Favoritenstraße 76, Übertretung der Petroleumkartenvorschriften. 14. Mai: 20 Kronen.
Anna Trunk, X., Antonsplatz 26, Überschreitung des Höchstpreises für Spinat. 15. Mai: 50 Kronen.
Anna Wirth, X., Laxenburgerstraße 46, Überschreitung des Höchstpreises für Topfen. 15. Mai: 100 Kronen.
Leopoldine Schmidek, X., Favoritenstraße 140, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
Wenzel Wagner, X., Humboldtplatz 10, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
Henriette Taus, X., Senefeldergasse 13, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 20 Kronen.
Ludwig Pollatschek, X., Puchsbaumgasse 48, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.

Abele Robitschek, X., Eugengasse 53, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 20 Kronen.
Viktor Seklehner, X., Senefeldergasse 28, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
Hermine Spandl, X., Angeligasse 107, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 20 Kronen.
Paula Hawlowitz, X., Knöllgasse 41, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften, 15. Mai: 10 Kronen.
Marie Kobza, X., Favoritenstraße 134, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 22. Mai: 20 Kronen.

XI. Bezirk.

Theresia Hirsch, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 289, hat an einem fleischlosen Tage ein Rindsherz gegessen. 21. Mai: 20 Kronen.
August Schönbeck, XI., Simmeringer Hauptstraße 91, hat im Schaufenster die Preise einiger Artikel nicht angeschrieben. 21. Mai: 1 Krone.
Magdalena Salvaberger, XI., Simmeringer Hauptstraße 20 b, hat zu wenig Petroleumkartenabschnitte abgegeben und auch solche aus anderen Wochen. 23. Mai: 4 Kronen.

XII. Bezirk.

Wilhelm Kozumplik, XII., Schönbrunnerstraße 265, Überschreitung der Höchstpreise. 3. Mai: 20 Kronen.
Auguste Haas, XII., Malfattigasse 8, Fortbezug der Lebensmittelkarten für eine aus dem Haushalte ausgeschiedene Person. 3. Mai: 50 Kronen.
Adele Pitelka, XII., Schönbrunner-Allee 30, Mehlpreisüberschreitung. 3. Mai: 30 Kronen.
Adele Pitelka, XII., Schönbrunner-Allee 39, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 3. Mai: 20 Kronen.
Adele Schumann, XII., Malfattigasse 24, unberechtigter Fortbezug von Brotmarken. 3. Mai: 20 Kronen.
Josef Mayer, XII., Schönbrunnerstraße 185, Überschreitung der Höchstpreise. 21. Mai: 200 Kronen.
Rudolf Forgatsch, XII., Hetzendorferstraße 133, Überschreitung der Höchstpreise. 3. Mai: 200 Kronen.
Rudolf Forgatsch, XII., Hetzendorferstraße 133, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 3. Mai: 20 Kronen.
Marie Strobl, XII., Malfattigasse 18, Fortbezug der Brotmarken für den eingerückten Gatten. 3. Mai: 30 Kronen.
Josef Kafka, XII., Vivenotgasse 35, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 3. Mai: 20 Kronen.
Elisabeth Kallinger, XII., Malfattigasse 18, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelkarten. 3. Mai: 30 Kronen.
Josef Sklenar, XII., Kriechbaumgasse 36, mangelhafter Preistarif. 4. Mai: 10 Kronen.
Elise Cubr, XII., Rosasgasse 4, unberechtigter Fortbezug von Brotmarken. 4. Mai: 30 Kronen.
Rosa Polley, XII., Flurschützstraße 6, widerrechtlicher Fortbezug von Lebensmittelkarten. 11. Mai: 40 Kronen.
Karoline Jurica, XII., Ignazgasse 26, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 14. Mai: 30 Kronen.
Josefa Duda, XII., Malfattigasse 31, widerrechtlicher Fortbezug der Lebensmittelkarten. 11. Mai: 50 Kronen.
Josefine Muck, XII., Schönbrunnerstraße 171, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 14. Mai: 20 Kronen.
Josefine Muck, XII., Schönbrunnerstraße 171, Überschreitung der Höchstpreise. 14. Mai: 100 Kronen.
Anna Müller, XII., Hofbauergasse 1, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 12. Mai: 20 Kronen.
Katharina Saßmann, XII., Steinbauergasse 20, Fleischverabreichung an fleischlosen Tagen. 12. Mai: 50 Kronen.
Franziska Mang, XII., Malfattigasse 5, widerrechtlicher Fortbezng der Lebensmittelkarten. 12. Mai: 20 Kronen.
Ludwig Hammer, XII., Wurmbstraße 40, unrichtige Abgabe der Brotmarken. 12. Mai: 14 Tage Arrest.
Alexander Mojszeszku, XII., Reschgasse 27, unberechtigter Doppelbezug der Brotmarken. 22. Mai: 50 Kronen.
A. Illichmann, XII., Schönbrunnerstraße 291, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 22. Mai: 30 Kronen.
Emilie Pippig, XII., Flurschützstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 22. Mai: 30 Kronen.
Anna Andre, XII., Flurschützstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 22. Mai: 40 Kronen.
Anna Dolezal, XII., Klärgasse 21, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 22. Mai: 50 Kronen.
Marie Valenta, XII., Flurschützstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken, 22. Mai: 40 Kronen.
Marie Klic, XII., Flurschützstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 23. Mai: 50 Kronen.
Anna Hohn, XII., Schönbrunnerstraße 269, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 22. Mai: 30 Kronen.
Georg Leitner, XII., Cantacuzinostraße 6, Fleischspeisenverabreichung an fleischlosen Tagen. 22. Mai: 50 Kronen.
Antonia Klepetko, XII., Meidlinger Hauptstraße 73, Überschreitung der Höchstpreise. 29. Mai: 150 Kronen.

XIV. Bezirk.

Johann Hofer, XIV., Goldschlagstraße 104, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
Franz Kovar, XIV., Märzstraße 37, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
Rudolf Porcham, XIV., Stiegergasse 16, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
Hermine Schröbl, XIV., Sechshauserstraße 82, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
Franz Poppinger, XIV., Goldschlagstraße 109, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
Ludwig Enzelsberger, XIV., Goldschlagstraße 64, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 18. Mai: 10 Kronen.
Marie Repenschek, XIV., Reichsapfelgasse 11, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 13. Mai: 10 Kronen.
Marie Ječman, XIV., Schwendergasse 13, Nichtersichtlichmachung der Preise. 25. Mai: 20 Kronen.
Julius Nowak, XIV., Grimmgasse 15, Zurückhaltung von Fleischvorräten. 25. Mai: 50 Kronen.
Anna Herian, XIV., Schwendergasse 23, Überschreitung der Marktpreise und Nichtersichtlichmachung der Preise. 26. Mai: 50 Kronen.
Rosa Ritz, XIV., Meiselstraße 7, Überschreitung der Marktpreise. 29. Mai: 40 Kronen.
Rudolf Pult, XIV., Meiselstraße 7, Überschreitung der Marktpreise. 29. Mai: 20 Kronen.
Leopold Winkelhofer, XIV., Grimmgasse 6, Zurückhalten von Fleischvorräten. 29. Mai: 10 Kronen.
Marie Koci, XIV., Schwendergasse 37, fehlende Brotmarken bei der Abfuhr. 29. Mai: 20 Kronen.
Therese Weiland, XIV., Hütteldorferstraße 93, willkürliche Verkaufsbeschränkung. 29. Mai: 50 Kronen.

XV. Bezirk.

Lukas Schlerizka, XV., Akkonplatz 2, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 18. Mai: 10 Kronen.
Therese Steurer, XV., Zinckgasse 8, Verabreichung von Speisen aus mehr als 2 Fleischgattungen. 19. Mai: 50 Kronen.
Josef Benisch, XV., Kriemhildplatz 7, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 16. Mai: 30 Kronen.
Agnes Aigner, XV., Hütteldorferstraße 48, Belassen von Fleisch an fleischlosen Tagen im Geschäfte. 20. Mai: 10 Kronen.
Josef Ploil, XV., Herklotzgasse 9, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 21. Mai: 40 Kronen.
Wenzel Stach, XV., Lichtgasse 10, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 21. Mai: 5 Kronen.
Leopoldine Gamauf, XV., Gablenzgasse 7, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Mai: 5 Kronen.
Marie Krasny, XV., Wurzbachgasse 16, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Mai: 5 Kronen.
Paula Raderer, XV., Gablenzgasse 17, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Mai: 10 Kronen.
Ferdinand Böhm, XV., Dingelstedtgasse 19, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 23. Mai: 40 Kronen.
Aurelia Bustin, XV., Märzstraße 4, ungerechtfertigter Zuckerbezug. 25. Mai: 60 Kronen.
Anton Kocik, XV., Gablenzgasse 5, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
Josefine Cejka, XV., Märzstraße 21, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
Pinkas Spitz, XV., Märzstraße 25, Nichtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
Leonhard Fleischer, XV., Kohlenhofgasse 7, Überschreitung der Eierhöchstpreise. 23. Mai: 10 Kronen.
Anna Hickersberger, XV., Mariahilferstraße 143, Überschreitung der Marktverkehrspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
Franziska Heinisch, XV., Mariahilferstraße 147, Überschreitung der Marktverkehrspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
Marie Kneißl, XV., Mariahilferstraße 147, Überschreitung der Marktverkehrspreise. 25. Mai: 10 Kronen.

XVI. Bezirk.

Emanuel Tichy, XVI., Ottakringerstraße 99, ungenaue Führung des Vormerkbuches für Mahlprodukte und Brot. 23. April: 30 Kronen.
Ernestine Brunn, XVI., Neulerchenfelderstraße 52, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Karl Horak, XVI., Neulerchenfelderstraße 63, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Anna Nejedly, XVI., Neulerchenfelderstraße 63, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Rosa Navratil, XVI., Neulerchenfelderstraße 58, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Franz Salzmann, XVI., Neulerchenfelderstraße 64, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Josef Spacek, XVI., Neulerchenfelderstraße 53, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Marie Sturm, XVI., Neulerchenfelderstraße 50, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Jakob Wik, XVI., Neulerchenfelderstraße 48, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Hermine Deutsch, XVI., Neulerchenfelderstraße 32, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Franz Fuchs, XVI., Neulerchenfelderstraße 4, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Josef Gerl, XVI., Neulerchenfelderstraße 31, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Marie Lachner, XVI., Neulerchenfelderstraße 6, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Hermann Leichtner, XVI., Neulerchenfelderstraße 14/16, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Thekla Mueller, XVI., Neulerchenfelderstraße 19, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufestern. 2. Mai: 5 Kronen.
Hans Schiffer, XVI., Neulerchenfelderstraße 31, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Josef Scheich, XVI., Neulerchenfelderstraße 17, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufestern. 2. Mai: 5 Kronen.
Sami Spielberg, XVI., Neulerchenfelderstraße 14, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Firma Wodak, XVI., Neulerchenfelderstraße 7, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Melanie Wolf, XVI., Neulerchenfelderstraße 6/8, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
Eduard Zeisel, XVI., Neulerchenfelderstraße 1/3, Nichtersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.

Elisabeth Pucek, XVI., Thaliastraße 84, Fortbezug der Brotkarte für den eingerückten Gatten. 16. Mai: 30 Kronen.
Marie Prochaska, XVI., Grüllemayergasse 18, Fortbezug der Brotkarte für den eingerückten Gatten. 16. Mai: 30 Kronen.
Karl Hinterecker, XVI., Veronikagasse 23, Nichtabmeldung eines Untermieters bei der Brot-Kommission. 14. Mai: 30 Kronen.
Baruch Weihrauch, XVI., Hasnerstraße 47, Fortbezug der Brotkarten für eine in Spitalspflege befindliche Person. 21. Mai: 20 Kronen.
Marie Klinger, XVI., Lerchenfeldergürtel 1, Verabreichung von Kaffeegetränken in der Zeit von 1 bis 3 Uhr nachmittags. 22. Mai: 30 Kronen.
Karl Postler, XVI., Stillfriedplatz 6, Ablieferung einer der Brotmenge nicht genügenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 22. Mai: 30 Kronen.
Julie Scholz, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 46, Ablieferung einer der Brotmenge nicht genügenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 22. Mai: 20 Kronen.
Marie Svoboda, XVI., Herbststraße 49, Ablieferung einer der Brotmenge nicht genügenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 22. Mai: 20 Kronen.
Anton Lang, XVI., Dettergasse 3, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 22. Mai: 20 Kronen.
Amalie Hoesch, XVI., Koppstraße 90, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 23. Mai: 10 Kronen.
Marie Feuerstein, XVI., Gaullachergasse 25, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 23. Mai: 20 Kronen.
Theresia Gallinger, XVI., Gaullachergasse 37, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 24. Mai: 20 Kronen.
Franz Ring, XVI., Gaullachergasse 33, Aushängen von Kitzfleisch im Geschäftslokale an einem fleischlosen Tage. 24. Mai: 30 Kronen.

XVII. Bezirk.

Rosina Soß, XVII., Hernalser Hauptstraße 62, hat die Abmeldung bei der Brot-Kommission unterlassen. 16. Mai: 30 Kronen.
Theresia Klima, XVII., Gilmgasse 5, hat die Brotkartenabschnitte nicht entsprechend abgeliefert. 14. Mai: 50 Kronen.
Marie Pöschl, XVII., Geblergasse 94, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht, das Vormerkbuch für Mahlprodukte nicht entsprechend geführt und das Verbot, Brot ohne Marken abzugeben, nicht angeschlagen. 16. Mai: 50 Kronen.
Zdenka Augesky, XVII., Kainzgasse 13, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 23. Mai: 50 Kronen.
Magdalena Vnuk, XVII., Leopold Ernst-Gasse 11, hat den Marktpreis für Salat nicht eingehalten. 19. Mai: 30 Kronen.
Marie Schwaiger, XVII., Hernalser Hauptstraße 170, hat den Milchhöchstpreis nicht eingehalten. 16. Mai: 20 Kronen.
Karl Strache, XVII., Hernalser Hauptstraße 30, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 29. Mai: 30 Kronen.
Ignaz Podavka, XVII., Hernalser Hauptstraße 49, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 29. Mai: 30 Kronen.
Karl Brossig, XVII., Elterleinplatz 1, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 29. Mai: 30 Kronen.
Moritz Stern, XVII., Hernalser Hauptstraße 51, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 27. Mai: 30 Kronen.

XIX. Bezirk.

Josefine Kowanda, XIX., Sonnbergplatz 2, Nichtersichtlichmachung der Preise. 18. April: 20 Kronen.
Josef Travnik, XIX., Silbergasse 28, Nichtersichtlichmachung der Preise. 30. April: 50 Kronen.
Christian Großauer, XIX., Sollingergasse 31, Nichtersichtlichmachung der Preise für einige Lebensmittel. 11. Mai: 20 Kronen.
Franziska Kubicsek, XIX., Sieveringerstraße 34, Überschreitung der Marktpreise für Karotten. 11. Mai: 20 Kronen.
Marie Müller, XIX., Weinberggasse 49, Nichtersichtlichmachung der Preise einiger Lebensmittel. 11. Mai: 20 Kronen.
Johann Kablez, XIX., Grinzingerstraße 58, Verkauf von Pferdewurst an einem fleischlosen Tage. 11. Mai: 50 Kronen.
Antonie Willmann, XIX., Rodlergasse 10, Überschreitung der Höchstpreise. 16. Mai: 50 Kronen.
Karl Punzet, XIX., Hirnbrechergasse 2, Überschreitung der Höchstpreise. 16. Mai: 50 Kronen.

XX. Bezirk.

Wenzel Formanek, XX., Wallensteinstraße 56, Verwendung von Edelmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren. 5. Mai: 50 Kronen.
Susanna Eintner, XX., Karajangasse 16, Nichtersichtlichmachung der Preise. 12. Mai: 6 Stunden Arrest.
Rudolf Nowak, XX., Stromstraße 53, Nichtablieferung von Gummibereifungen. 15. Mai: 50 Kronen.
Leopoldine Lorant, XX., Mathildenplatz 7, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 16. Mai: 50 Kronen.
Rosa Finkelstein, XX., Klosterneuburgerstraße 9, unrichtige Angaben betreffs der Petroleumverrechnung. 16. Mai: 30 Kronen.
Lina Frey, XX., Jägerstraße 35, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 16. Mai: 10 Kronen.
Anna Schalanda, XX., Marchfeldstraße 15, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
Max Findler, XX., Klosterneuburgerstraße 47, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
Julie Sedlak, XX., Klägerstraße 33, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
Marie Liwa, XX., Denisgasse 35, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
Karl Kunz, XX., Klosterneuburgerstraße 39, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
Helene Rauscher, XX., Karajangasse 11, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
Regine Reichsfeld, XX., Spaungasse 19, Abgabe von Petroleum in der 9. Woche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 5 Kronen.
Marie Schwehla, XX., Spaungasse 22, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten infolge unterlassener Abmeldung einer Person des Haushaltes. 22. Mai: 20 Kronen.
Johann Hebauer, XX., Webergasse 5, Nichtanmeldung vorrätigen Mehles. 18. Mai: 10 Kronen.
Malke Mahler, XX., Wasnergasse 41, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 29. Mai: 50 Kronen.
Christine Tkac, XX., Wasnergasse 43, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 30. Mai: 50 Kronen.

XXI. Bezirk.

Barbara Mascha, XXI., Ostmarkgasse 9, Fortbezug der Lebensmittelkarten für nicht abgemeldete Hausgenossen 15. Mai: 50 Kronen.
Marie Hurmer, XX., Obergellplatz 2, Bezug von Lebensmittelkarten für eine Militärperson 15. Mai: 10 Kronen.
Therese Schaden, XXI., Donaufelderstraße 26, unterlassene Abmeldung von Hausgenossen und Fortbezug der Lebensmittelkarten. 15. Mai: 10 Kronen.
Therese Bleichner, XXI., Brünnerstraße 136, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
Johann Fischer, XXI., Bismarckplatz 12, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
Marie König, XXI., Angererstraße 7, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
Anna Lang, XXI., Erzherzog Karl-Straße 241, Übertretung der Petroleumkartenvorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
Anna Bart für Firma Georg Gärner, XXI., Brünnerstraße 17, unterlassene Preisbezeichnung im Schaufenster. 17. Mai: 4 Kronen.
Moritz Landstein, XXI., Am Spitz 7, unterlassene Preisbezeichnung im Schaufenster. 19. Mai: 2 Kronen.
Leon Büks, XXI., Pragerstraße 13, unterlassene Preisanschreibung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 20. Mai: 3 Kronen.
Samuel Präger, XXI., Am Spitz 2, unterlassene Preisanschreibung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 21. Mai: 2 Kronen.
Rudolf Holzmann, XXI., Brünnerstraße 11, unterlassene Preisanschreibung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 20. Mai: 4 Kronen.
Ludmilla Milfait, XXI., Brünnerstraße 57, unterlassene Abmeldung einer Militärperson bei der Brot-Kommission. 22. Mai: 30 Kronen.
Magdalena Brošek, XXI., Koloniestraße 65, unberechtigter Bezug einer Lebensmittelkarte. 22. Mai: 20 Kronen.
Matthias Simek, XXI., Koloniestraße 19, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten für 2 nicht im Haushalte verpflegte Personen. 22. Mai: 60 Kronen.
Marie Esser, XXI., Siemensstraße 65, Überschreitung des Höchstpreises für Kandiszucker. 22. Mai: 5 Kronen.
Josefine Rothbauer, XXI., Bunsengasse 9, Bezug von Brotkarten für eine in militärischer Verpflegung stehende Person. 22. Mai: 10 Kronen.
Ernst Emanuel, XXI., Leopoldauerplatz 84, Bezug der Lebensmittelkarten für eine nicht im Haushalte verpflegte Person. 22. Mai: 50 Kronen.
Heinrich Blessinger, XXI., Leopoldauerplatz 25, Fortbezug der Lebensmittelkarten für eine in militärischer Verpflegung stehende Person. 22. Mai: 30 Kronen.
Franz Hrby, XXI., Koloniestraße 48, Unrechtmäßiger Bezug von Mehlkarten. 23. Mai: 20 Kronen.
Johann Zehetbauer, XXI., Sebastian Kohl-Gasse 10, unrechtmäßiger Bezug von Lebensmittelkarten. 23. Mai: 50 Kronen.
Theresia Seidl, XXI., Sebastian Kohl-Gasse 10, unrechtmäßiger Bezug von Lebensmittelkarten. 23. Mai: 50 Kronen.
Magdalena Wawerka, XXI., Sebastian Kohl-Gasse 10, unrechtmäßiger Bezug von Lebensmittelkarten. 23. Mai: 10 Kronen.
Karl Seidl, XXI., Leopoldauerplatz 90, unterlassene Ersichtlichmachung der zur Verabreichung gelangenden Speisen und deren Preise. 23. Mai: 10 Kronen.
Eleonore Watzek, XXI., Brünnerstraße 57, unterlassene Abmeldung einer zum Militär eingerückten Person bei der Brot-Kommission. 23. Mai: 20 Kronen.
Karoline Giller, XXI., Floridusgasse 7, unrechtmäßiger Bezug von 8 Brotkarten (statt 4 Brotkarten). 23. Mai: 80 Kronen.
Marie Metzger, XXI., Brünnerstraße 55, unterlassene Abmeldung einer zur militärischen Dienstleistung eingerückten Person. 23. Mai: 5 Kronen.
Hans Koller, XXI., Schwaigergasse 19, vorschriftswidrige Ankündigung von Futter-Erzeugnissen in der „Zeit". 23. Mai: 100 Kronen.
Julie Hanek, XXI., Schloßhoferstraße 11, unterlassene Preisanschreibung von Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 25. Mai: 3 Kronen.
Anna Bleichner, XXI., Brünnerstraße 128, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 25. Mai: 30 Kronen.
Josefa Ruzicka, XXI., Brünnerstraße 78, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 25. Mai: 20 Kronen.
Barbara Reschitzegger, XXI., Brünnerstraße 175, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 25. Mai: 20 Kronen.

* * *

Verzeichnis Nr. 12.

I. Bezirk.

Franziska Merschl, Stand: I., Am Hof (XXI., Winzingerodestraße 307), hat den Höchstpreis für Salat überschritten. 29. Mai: 50 Kronen.
Wenzel Babacek, I., Wiesingerstraße 1, hat an einem fleischlosen Tage Wurst verkauft. 26. Mai: 20 Kronen.
Berta Engel, I., Sterngasse 9, Nichtanbot gesperrter Baumwollware. 30. Mai: 200 Kronen.
Katharina Winter, I., Dominikanerbastei 17, hat an einem fleischlosen Tage Wurst zum Verkaufe aufliegen lassen und das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 30. Mai: 10 Kronen.

Marie Huber, I., Tiefer Graben 16, Fleischgenuß an einem fleischlosen Tage. 30. Mai: 50 Kronen.
Katharina Ott, I., Maximilianstraße 6, hat den Höchstpreis für Preßwurst überschritten. 23. Mai 20 Kronen.
Josefa Polzer, Stand: I., Am Hof (XXI., Aspernstraße 79), hat den Höchstpreis für Spinat überschritten. 2. Juni: 40 Kronen.
Anna Billich, I., Färbergasse 8, hat den Höchstpreis für Zucker überschritten. 2. Juni: 1 Woche Arrest.
Bertold Kohn, I., Sterngasse 3, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 2. Juni: 50 Kronen.
Leopoldine Turcsany, I., Werdertorgasse 9, hat an einem fleischlosen Tage Wurst aufliegen lassen und die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht. 4. Juni: 20 Kronen.
Aloisia Pospischil, XIV., Goldschlagstraße 124, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juni: 20 Kronen.
Karoline Hummelberger, Stand: I., Am Hof, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni: 30 Kronen.
Marie Vogel, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
Therese Rossislavski, Stand: I., Freyung, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 11. Juni: 30 Kronen.
Josefa Rotbauer, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Häuptelsalat überschritten. 12. Juni: 20 Kronen.
Julie Preisinger, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 12. Juni: 20 Kronen.
Marie Jedletzberger, Stand: I, Am Hof, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 12. Juni: 10 Kronen.
Josef Sabata, Stand: I, Hoher Markt, hat den Höchstpreis für Volksrindfleisch überschritten. 6. Juni: 200 Kronen.
Franz Zeilinger, Stand: I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 20 Kronen.
Rosalia Bakics, Stand: I., Hoher Markt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juni: 5 Kronen.
Marie Weber, Stand: I., Stadionhalle, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und den Marktpreis für Spinat überschritten. 14. Juni: 60 Kronen.
Helene Ryba, Stand: I., Stadionhalle, hat den Marktpreis für Dillen überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
Marie Ott, Stand: I., Stadionhalle, hat den Höchstpreis für Sauerampfer überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
Marie Janisch, I., Tiefer Graben 7, hat den Höchstpreis für Häuptelsalat überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
Michael Nigrowitsch, I., Naglergasse 21, hat den Höchstpreis für Häuptelsalat überschritten, 14. Juni: 20 Kronen.
Josefine Thöne, I., Teinfaltstraße 1, hat den Höchstpreis für Häuptelsalat überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
Amalia Schick, I., Naglergasse 17, hat den Höchstpreis für Häuptelsalat überschritten. 14. Juni: 40 Kronen.
Rosa Lindner, I., Am Gestade 1, hat den Höchstpreis für Häuptelsalat überschritten. 14. Juni: 50 Kronen.
Johanna Sidy, Stand: I., Am Hof, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 20 Kronen.
Elisabeth Höfer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 5, hat den Spinathöchstpreis überschritten. 14. Juni: 40 Kronen.
Meschulin Schärf, I., Am Gestade 7, wurde mit Erkenntnis vom 7. März 1917 wegen Ankaufes nicht verkaufsfreier Baumwollwaren mit 1000 Kronen, eventuell 14 Tagen Arrest bestraft. Erkenntnis aufgehoben mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juni 1917, Z. I a, 373.
Marie Hussek, Stand: I., Stadionhalle, XVI., Hasnerstraße 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. Juni: 20 Kronen.

II. Bezirk.

Irene Landsberg, II., Große Stadtgutgasse 8, hat kein Brotvormerkbuch und kein Fettvormerkbuch geführt. 24. Mai: 20 Kronen.
Josef Kohlmann, II., Praterstraße 25, hat Eier zur Herstellung von Knickebein verwendet. 25. Mai: 100 Kronen.
Richard Kubanek, II., Miesbachgasse 3, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 20. März: 50 Kronen.
Markus Schächter, II., Untere Augartenstraße 28, hat anbotpflichtige Baumwollwaren nicht angeboten und gesperrte veräußert. 25. Mai: 500 Kronen.
Rosa Nußbaum, II., Kleine Schiffgasse 28, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben, kein Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot geführt und Brotlaibe im Gewichte von 77 dkg erzeugt. 25. Mai: 500 Kronen.
Ferdinand Lizka, II., Leopoldsgasse 12, hat die Zahl der abgegebenen Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 25. Mai: 100 Kronen.
Marie Dierner, II., Herminengasse 5, hat die Milchkartenvorschriften nicht eingehalten. 31. Mai: 20 Kronen.
Julie Pikna, II., Stuwerstraße 60, hat Lebensmittelkarten unberechtigt bezogen. 31. Mai: 40 Kronen.
Johann Zahorsky, II., Gabelsbergergasse 3, hat den Höchstpreis für Salat überschritten. 31. Mai: 20 Kronen.
Regine Reiß, II., Taborstraße 22, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 22. März: 100 Kronen.
Antonia Heß, II., Herminengasse 15, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen verkauft. 1. Mai: 20 Kronen.
Josef Hloucal, IV., Blechturmgasse 32, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 15. Mai: 40 Kronen.
Barbara Fritum, II., Rueppgasse 2, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Juni: 15 Kronen.
Zäcilie Wohlrab, II., Engerthstraße 191, hat einem Aftermieter die Ausfolgung von Lebensmittelbezugscheinen verweigert. 6. Juni: 20 Kronen.
Marie Jeschanig, II., Schüttelstraße 73, hat eine zu geringe Zahl von Brotmarken abgeliefert. 6. Juni: 10 Kronen.
Max Barchelis, II., Stuwerstraße 1, hat an einem fleischlosen Tag Fleisch genossen. 6. Juni: 20 Kronen.
Antonie Ormiatner, II., Lilienbrunngasse 9, hat unbefugt auf Grund einer gefundenen Brotbezugskarte Brot bezogen. 8. Juni: 40 Kronen.
David Osterweil, II., Schiffamtsgasse 10, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 25. Juni: 20 Kronen.
Franziska Groiß, II., Karmelitermarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 9. Juni: 20 Kronen.
Antonia Widl, II., Praterstraße 27, hat in ihrem Gasthausbetrieb mehr als zwei Fleischspeisen zu einer Mahlzeit verabreicht. 11. Juni: 100 Kronen.
Jakob Periager, II., Leopoldgasse 9, hat Brotkartenabschnitte nicht abgeliefert. 11. Juni: 20 Kronen.
Siegmund Löwy, II., Aspernbrückengasse 2, hat mehr als zwei Fleischspeisen zu einer Mahlzeit verabreicht. 11. Juni: 500 Kronen.
Josef Kaplan, II., Negerlegasse 6, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 12. Juni: 10 Kronen.
Berta Seberneg, II., Schweidlgasse 7, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 14. Juni: 60 Kronen.
Marie Wessely, II., Nordbahnhof, hat Brotkartenabschnitte nicht abgeliefert. 14. Juni: 20 Kronen.
Josefine Dye, II., Stuwerstraße 17, hat die Vorschriften über den Verkauf von Volksrindfleisch nicht eingehalten. 14. Juni: 40 Kronen.
Marie Vogl II., Kronprinz Rudolf-Straße 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 10 Kronen.
Marie Hradeiny, II., Schüttaustraße 25, hat Brotkartenabschnitte nicht abgeliefert. 14. Juni: 20 Kronen.
Heinrich Heinscheiner, II., Lichtenauergasse 4, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen abgegeben. 10. Mai: 20 Kronen. Zufolge Statthalterei-Erlaß vom 9. Juni 1917 gnadenweise auf 10 Kronen ermäßigt.

III. Bezirk.

Anton Wokacz, III., Rennweg 61, Überschreitung der Höchstpreise für Zuckerwaren. 4. Juni: 1 Woche Arrest.
Moses Huppert, III., Ungargasse 31, Umgehung der Hadern-Zentrale beim Großhandel mit Hadern. 5. Juni: 1000 Kronen.
Therese Morgenstern, III., Großmarkthalle, Zugekaufte Knochen als Zuwage zum Volksrindfleisch gegeben. 6. Juni: 300 Kronen.
Markus Kollecker, III., Großmarkthalle, Übertretung der Vorschriften beim Verkauf von Volksrindfleisch. 9. Juni: 200 Kronen.
Ferdinand Pordes, III., Hintzerstraße 1, unterlassene Ablieferung von Rohfett. 13. Juni: 100 Kronen.
Elise Schimkovits, III., Marxergasse 52, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 30 Kronen.
Julie Mikolitsch, XVII., Hernalser Hauptstraße 195, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch, 18. Juni: 1 Woche Arrest.
Anna Stastny, III., Apostelgasse 15, Nichteinhalten der Brotkartenvorschriften. 16. Juni: 25 Kronen.
Marie Stadlinger, III., Hohlweggasse 37, Nichteinhalten der Brotkartenvorschriften. 18. Juni: 20 Kronen.
Marie Amon, III., Erdbergstraße 59, Nichteinhalten der Brotkartenvorschriften. 18. Juni: 10 Kronen.
Arnold Steiner, III., Löwengasse 42, Überschreitung des Höchstpreises für Schweine. 18. Juni: 50 Kronen.
Baronin Sophie Merode, III., Gerlgasse 10, Unterlassung der Metallabgabe. 19. Juni: 300 Kronen.

IV. Bezirk.

Marie Gröpl, XI., Heidestraße 349, hat den Marktpreis überschritten. 21. März: 40 Kronen.
Marie Gotsbacher, IV., Wiednergürtel 34, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 30. Mai: 20 Kronen.
Marie Lunzer, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 31. Mai: 10 Kronen.
Klementine Stroß, IV., Naschmarkt 258, hat den Marktpreis überschritten. 31. Mai: 30 Kronen.
Anna Fraberger, XI., Döblerhofstraße 429, hat den Marktpreis überschritten. 18. Jänner: 50 Kronen.
Therese Zeilinger, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 131, hat den Marktpreis überschritten. 10. April: 30 Kronen.
Georg Lang, IV., Wiedner Hauptstraße 26, hat die Richtpreise für Rindfleisch nicht eingehalten. 31. Mai: 8 Tage Arrest.
Gustav Wittmann, IV., Phorushalle, Nichteinhaltung der Vorschriften beim Verkaufe von Volksrindfleisch. 9. Juni: 50 Kronen.
Elisabeth Wach, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 30 Kronen.
Hermine Frey, IV., Prinz Eugen-Straße 14, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
Andreas Gasparik, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
Anna Ertl, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
Marie Marcher, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni 10 Kronen.
Rosalia Reisinger, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 10 Kronen.
Elise Moro, IV., Naschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni: 5 Kronen.
Antonia Jambor, IV., Naschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni 10 Kronen.
Stephanie Kabelac, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 10 Kronen.
Marie Nonn, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 10 Kronen.
Josefa Stepanek, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 5 Kronen.
Marie Rubisch, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
Andreas Gasparik, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 14. Juni: 30 Kronen.
Josef Schuster, IV., Naschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 5 Kronen.
Anna Marx, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 14. Juni: 40 Kronen.
Anna Feil, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 15. Juni: 10 Kronen.
Eugenie Morstadt, IV., Prinz Eugen-Straße 76, Nichtablieferung von Metallgegenständen. 15. Juni: 30 Kronen.

Wilhelmine Seiler, IV., Prinz Eugen-Straße 76, Nichtablieferung von Metallgegenständen. 16. Juni: 30 Kronen.
Berta Seyfried, v., IV., Große Neugasse 6, Nichtablieferung von Metallgegenständen. 18. Juni: 200 Kronen.
Marie Franek, XI., Oberlaa 98, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Jänner: 30 Kronen.
Anna Szloboda, IV., Naschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 30 Kronen.
Josef Seidl, IV., Wiedner Hauptstraße 37, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 20 Kronen.
Josefine Urbanec, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 30 Kronen.
Marie Hraba, IV., Kettenbrückengasse 18, hat die Preise beim Rindfleisch nicht ersichtlich gemacht. 12. Juni: 8 Tage Arrest.
Wilhelmine Bauer, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 20 Kronen.
Franziska Eigner, IV., Naschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 30 Kronen.
Josefa Lammer, IV., Naschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 5 Kronen.
Franz Bayer, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 10 Kronen.
Marie Kupler, IV., Naschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 20 Kronen.

VI. Bezirk.

Anna Hnatek, VI., Laimgrubengasse 12, Nichtersichtlichmachung der Preise. 31. Mai: 10 Kronen.
Wilhelm Behal, VI., Kaunitzgasse 9, Erzeugung von Brot in Form von Wecken à 480 g. 15. Mai: 20 Kronen.
Apollonia Trauninger, VI., Engelgasse 4, Unterlassung des Eintragens in das Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot. 15. Mai: 10 Kronen.
Karl Kraus, VI., Esterhazygasse 27, Unterlassung des Eintragens in das Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot. 15. Mai: 10 Kronen.
Rosa Löwy, VI., Hofmühlgasse 7, Bezug von Brot- und Fettkarte trotz vorhandener Vorräte. 14. Juni: 10 Kronen.
Klara Glaser, VI., Hirschengasse 8, Ablieferung von Kartenstämmen statt Brotmarken und Ablieferung zu geringer Brotkarten. 14. Juni: 100 Kronen.
Franz Hopfer, VI., Kasernengasse 25, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
Ignaz Loibl, VI., Barnabitengasse 4, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
Chaim Fischer, VI., Amerlingstraße 9, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
Rosa Steinbeck, VI., Mariahilferstraße 77, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
Andreas Sattmann, VII., Andreasgasse 5, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
Katharina Mattula, VI., Gumpendorferstraße 72, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
Eduard Lang, VI., Kasernengasse 19, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
Marie Widholm, VI., Mariahilferstraße 91, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
Franziska Reisinger, VI., Windmühlgasse 6, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
Marie Sator, VII., Zieglergasse 44, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
Ida Maschina, VI., Hofmühlgasse 18, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
Gustav Pickhard, VI., Köstlergasse 14, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 20 Kronen.
Marie Hajek, VI., Korneliusgasse 3, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
Franz Frühwirt, VI., Mariahilferstraße 74 a, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
Karoline Hasieber, XV., Henriettenplatz 7, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
Anna Kowarowicz, VI., Esterhazygasse 21, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
Katharina Holly, VII., Kaiserstraße 5, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
Betti Bartl, XII., Krichbaumgasse 10, Nichtersichtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
Susanne Ohnleitner, VI., Mittelgasse 23, Nichtersichtlichmachung der Preise. 8. Juni: 5 Kronen.
Marie Schlusche, VI., Mittelgasse 13, Nichtersichtlichmachung der Preise. 8. Juni: 50 Kronen.
Ferdinand Zwaschka, VI., Stiegengasse 20, Nichtersichtlichmachung der Preise. 8. Juni: 20 Kronen.
Margarete Wetischka, VI., Barnabitengasse 5, Nichtaushängen des Preistarifes. 15. Juni: 5 Kronen.
Sebastian Gaßler, VI., Mittelgasse 10, Überschreitung der Zuwage bei Rindfleischverkauf. 15. Juni: 5 Kronen.
Max Löwy, XVIII., Karl Ludwig-Straße 30, Ankauf von Mohn. 9. Juni: 50 Kronen.
Hermine Weiner, VI., Wallgasse 29, Auslegen von Fleisch am fleischlosen Tage. 15. Juni: 20 Kronen.

VII. Bezirk.

Luise Rotter, VII., Neubaugasse 28, Überschreitung der Höchstpreise in Schweinefett. 6. Juni: 50 Kronen.
Adalbert Riha, VII., Seidengasse 43, Verkauf von Fleisch ohne Zuwage. 7. Juni: 10 Kronen.
Theresia Persik, VII., Myrtengasse 6, Nichteinhaltung der Vorschriften, betreffend den Verkehr mit Milch. 7. Juni: 500 Kronen.
Luise Rotter, VII., Neubaugasse 28, Überschreitung der Fleischhöchstpreise. 6. Juni: 50 Kronen.
Alfred Armleder, VII., Schottenfeldgasse 35, Nichtentsprechende Führung des Vormerkbuches. 18. Mai: 10 Kronen.
Rosa Rotter, VII., Westbahnstraße 19, Nichteinhalten der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
Christian Bauer, VII., Burggasse 82, Nichteinhalten der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
Ignaz Breuer, VII., Neubaugasse 51, Nichteinhalten der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
Antonia Rieger, VII., Neubaugasse 33, Nichteinhalten der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
Lohr Weiß, VII., Neubaugasse 73, Nichteinhalten der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
Josef Felger, VII., Urban Loritz-Platz 1, Nichtanbietung von Mohn an die Österreichische Öl- und Fett-Zentrale. 6. Juni: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Luise Kohn, VIII., Piaristengasse 12, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 29. Mai: 100 Kronen.
Melanie Lovric v., VIII., Neudeggergasse 3, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 29. Mai: 100 Kronen.
Cäcilie Rapaport, VIII., Lerchenfelderstraße 162, Stückweiser Verkauf von Karamellen, Nichtersichtlichmachung der Preise. 6. Juni: 500 Kronen.
Julius Weissert, VIII., Josefstädterstraße 58, Nichtführung des Lagerbuches. 200 Kronen. Erkenntnis laut Statthalterei-Erlasses vom 27. Mai 1917 aufgehoben.

IX. Bezirk.

Helene Polakowitsch, IX., Heiligenstädterstraße 10, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Juni: 50 Kronen.
Marie Walla, IX., Eisengasse 9 a, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Juni: 50 Kronen.
Stanislawa Wazlawek, IX., Tendlergasse 4, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Juni: 50 Kronen.
Jakob Anscheringer, IX., Grünentorgasse 19, zuviel Zuwage beim Rindfleischverkaufe. 4. Juni: 100 Kronen.
Fanni Jagl, IX., Liechtensteinstraße 108, Nichtführung der Vormerkbücher über Zucker, Kaffee, Fett und Mehl. 4. Juni: 200 Kronen.
Julius Artner, IX., Badgasse 24, Nichtführung des Vormerkbuches für Fett. 4. Juni: 50 Kronen.
Agnes Franek, IX., Marktgasse 58, Nichtführung des Vormerkbuches für Zucker und Kaffee. 5. Juni: 150 Kronen.
Marie Hartl, IX., Glasergasse 11, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 5. Juni: 50 Kronen.
Antonia Palkovic, IX., Garnisongasse 20, Nichtersichtlichmachung der Gemüsepreise. 12. Juni: 50 Kronen.
Therese Sedlaček, IX., Wasagasse 30, Nichtersichtlichmachung der Gemüsepreise. 12. Juni: 50 Kronen.
David Preßburger, IX., Grundlstraße 1, Verheimlichung von 18 kg (Brutto) Mehl. 12. Juni: 200 Kronen und Verfall der Ware.
Antonia Katz, IX., Nußdorferstraße 76, Vorwegkauf von Salat und Rettig außer Marktes. 16. Juni: 300 Kronen.
Johann Eckendorfer, IX., Liechtensteinstraße 24, Nichtersichtlichmachung der Gemüsepreise. 16. Juni: 50 Kronen.
Anna Bauer, IX., Wiesengasse 15, Nichtersichtlichmachung der Gemüsepreise. 16. Juni: 50 Kronen.
Berl Engler, IX., Lichtentalergasse 1, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Brotvormerkbuches. 16. Juni: 200 Kronen.
Marie Haas, IX., Liechtensteinstraße 94, Nichtführung des Brotvormerkbuches und Erzeugung von Rahm. 16 Juni: 200 Kronen.
Luise Schneiber, IX., Liechtensteinstraße 92, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 18. Juni: 50 Kronen.
Sarah Schächter, IX., Porzellangasse 22, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 19. Juni: 50 Kronen.
Marie Nebel, IX., Lichtentalergasse 14, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 19. Juni: 50 Kronen, und Rahm-Erzeugung. 19. Juni: 100 Kronen.
Julius Rosenbaum, IX., Grundlstraße 1, Verheimlichung von etwa 30 kg Mehl, 1·5 kg Grieß, 10 kg Zucker, 8 kg Gänsefett. 19. Juni: 300 Kronen und Verfall der Waren.
Franz Marhold, IX., Lazarettgasse 34, Vorwegkauf von Weidnerschweinen durch längere Zeit. 19. Juni: 1000 Kronen.

X. Bezirk.

Johann Köstner, X., Karmarschgasse 39, Ausfuhr von Rindern a. d. Gemeinde Kog nach Wien ohne Bewilligung. 30. Mai: 20 Kronen.
Hermine Stiftel, X., Herzgasse 3, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 30. Mai: 5 Kronen.
Therese Hubmann, X., Columbusgasse 10, Nichtersichtlichmachung der Preise. 5. Juni: 5 Kronen.
Julie Hois, X., Columbusgasse 7, Überschreitung der Verkaufspreise. 5. Juni: 10 Kronen.
Josef Kaufmann, X., Knöllgasse 44, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 8. Juni: 200 Kronen.
Hermine Beck, X., Puchsbaumgasse 49, Übertretung der Vorschrift über den Verbrauch von Brot und Petroleum. 8. Juni: 200 Kronen.
Anna Haider, X., Erlachgasse 67, mangelhafte Ersichtlichmachung der Preise. 9. Juni: 5 Kronen.
Marie Hajek, X., Trambauergasse 3, Überschreitung des Marktpreises, 13. Juni: 50 Kronen.
Marie Janosic, X., Erlachgasse 79, Nichtersichtlichmachung der Marktpreise. 13. Juni: 5 Kronen.
Franz Gönner, X., Favoritenstraße 153, Nichtersichtlichmachung der Marktpreise. 18. Juni: 10 Kronen.
Wilhelm Gerlach, X., Senefeldergasse 40, Nichtersichtlichmachung der Marktpreise. 18. Juni: 10 Kronen.
Marie Hajek, X., Trambauergasse 3, Nichtersichtlichmachung der Marktpreise. 18. Juni: 20 Kronen.
Ignaz Mahrer, X., Buchengasse 44, Nichtersichtlichmachung der Marktpreise. 21. Juni: 10 Kronen.

Anna Wimmer, X., Reisingergasse 4, Nichtersichtlichmachung der Marktpreise. 21. Juni: 20 Kronen.
Therese Mikuletz, X., Antonsplatz 28, Nichtersichtlichmachung der Marktpreise. 21. Juni: 10 Kronen.

XI. Bezirk.

Rosa Haberl, XI., Döblerhofstraße 216, Fleischgenuß an einem fleischlosen Tage. 29. Mai: 30 Kronen.
Paula Hahn, XI., Molitorgasse 32, Fleischgenuß an einem fleischlosen Tage. 29. Mai: 40 Kronen.
Georg Marx, XI., Simmeringer Hauptstraße 111, hat Petroleum gegen Abschnitte früherer Wochen abgegeben. 24. Mai: 4 Kronen.
Veronika Bauer, XI., Sedlitzygasse 40, hat Petroleum gegen Abschnitte früherer Wochen abgegeben. 23. Mai: 4 Kronen.
Marie Neumann, XI., Simmeringer Hauptstraße 72, Annahme von behördlich nicht zugewiesenen Brotkunden. 12. Juni: 20 Kronen.
Johann Fürst, XI., Kaiser-Ebersdorf, Kleebindergasse 2, Verfütterung von beschlagnahmter Gerste. 13. Juni: 200 Kronen.
Barbara Ferstl, XI., Dorfgasse 94, verspätete Abgabe der Brotkartenabschnitte für die 112. und 113. Woche. 18. Juni: 10 Kronen.
Franz Urban, XI., Domesgasse 4, hat die festgesetzten Richtpreise für Kohle überschritten. 20. Juni: 10 Kronen.

XII. Bezirk.

Hans Teschauer, XII., Steinbauergasse 24, Petroleumverkauf gegen ungültige Kartenabschnitte. 1. Juni: 10 Kronen.
Anton Köck, XII., Krichbaumgasse 13, fehlender Preistarif. 5. Juni: 15 Kronen.
Rosina Bankl, XII., Migazziplatz 3, Unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelkarten. 5. Juni: 30 Kronen.
Anna Fasl, XII., Bonygasse 55, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 5. Juni: 50 Kronen.
Karl Seifried, XII., Johann Hoffmann-Platz 10, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 5. Juni: 10 Kronen.
Thomas Pokorny, XII., Ignazgasse 23, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 5. Juni: 20 Kronen.
Anna Krivohlva, XII., Schönbrunnerstraße 188, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 5. Juni: 10 Kronen.
Johann Poupe, XII., Schönbrunnerstraße 180, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 1. Juni: 30 Kronen.
Elise Swoboda, XII., Bonygasse 56, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 5. Juni: 10 Kronen.
Barbara Liebhart, XII., Schönbrunnerstraße 233, Überschreitung der Höchstpreise. 5. Juni: 14 Tage Arrest.
Josef Berger, XII., Reschgasse 8, Überschreitung der Höchstprrise. 5. Juni: 8 Tage Arrest.
Johann Saßmann, XII., Wolfganggasse 11, Überschreitung der Höchstpreise. 5. Juni: 8 Tage Arrest.

XIII. Bezirk.

Anna Blaha, XIII., Auhofstraße 203, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 18. Mai: 10 Kronen.
Johann Fejfar, XIII., Reinlgasse 36, hat Gummireifen nicht dem k. u. k. Militär-Kommando abgeliefert. 2. Mai: 100 Kronen.
Marie Hadroschek, XIII., Dreyhausenstraße 15, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Therese Weniger, XIII., Hietzinger Hauptstraße 123, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Rudolf Steinböck, XIII., Breitenseerstraße 45, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Barbara Merk, XIII., Einsiedeleigasse 7, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Margarete Geiger, XIII., Erzbischofgasse 6, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Paula Kauba, XIII., Gallgasse 21, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 19. Mai: 10 Kronen.
Anton Hampel, XIII., Cumberlandstraße 14, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 27. April: 10 Kronen.
Cäcilie Winkler, XIII., Lainzerstraße 141, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 22. Mai: 100 Kronen.

XIV. Bezirk.

Therese Zagar, XIV., Rauchfangkehrergasse 28, unberechtigter Bezug von Mehl- und Brotkarten. 1. Juni: 10 Kronen.
Nathan Quadratstein, XIV., Dadlergasse 22, Überschreitung der Marktpreise. 1. Juni: 200 Kronen.
Anna Klauser, XIV., Meiselstraße 30, Überschreitung der Marktpreise. 6. Juni: 50 Kronen.
Marie Jurkovic, XIV., Klausergasse 8, Überschreitung der Marktpreise. 6. Juni: 50 Kronen.
Marie Chockola, XIV., Goldschlagstraße 65, unbefugter Bezug von Lebensmittelkarten. 26. Mai: 10 Kronen.
Anna Habler, XIV., Pereiragasse 30, mißbräuchliche Benützung eines fremden Mehlbezugscheines. 8. Juni: 20 Kronen.
Julie Flickschuh, XIV., Knöllgasse 18, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 8. Juni: 100 Kronen.
Theresia Gajdoruß, XIV., Märzstraße 60, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 9. Juni: 20 Kronen.
Julie Zimmermann, XIV., Krötlgasse 18, Vorschubleistung zum unberechtigten Lebensmittelbezug. 9. Juni: 20 Kronen.
Charlotte Grünwald, XIV., Sechshauserstraße 39, fehlende Preisanschreibung. 11. Juni: 10 Kronen.
Josef Bittmann, XIV., Reichsapfelgasse 9, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 11. Juni: 5 Kronen.
Marie Polivka, XIV., Beckmanngasse 66, unberechtigter Bezug von Brotkarten. 13. Juni: 10 Kronen.
Johann Enderle, XIV., Beckmanngasse 66, unberechtigter Bezug von Brotkarten. 13. Juni: 10 Kronen.
Elisabeth Koch, XV., Würfelgasse 2, Nichtersichlichmachung der Preise am Rudolfsheimer Markt. 13. Juni: 10 Kronen.
Therese Jarosch, XIV., Diesenbachgasse 16, Höchstpreisüberschreitung. 14. Juni: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.
Franz Jahn, XIV., Jabengasse 14, Doppelbezug von Zuckerbezugscheinen. 14. Juni: 200 Kronen.
Anna Kammhuber, XIV., Hollergasse 38, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 15. Juni: 20 Kronen.
Anna Knoll, XIV., Rustengasse 2, Übertretung der Marktordnung. 16. Juni: 10 Kronen.
Aloisia Stica, XIV., Hütteldorferstraße 47, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 16. Juni: 20 Kronen.
Stephanie Graber, XIV., Reindorfgasse 3, unberechtigter Bezug von Brot- und Mehlkarten. 15. Juni: 20 Kronen.

XVI. Bezirk.

Franz Bebitz, XII., Breitenseerstraße 79, Verkauf von Gänsefett ohne gleichzeitige Abnahme von Fettkartenabschnitten. 30. Mai: 40 Kronen.
Julianna Wels, XVI., Albrechtskreithgasse 30, Nichteinhaltung der Milchvorschriften. 19. Juni: 10 Kronen.
Georg Riemer, XVI., Thaliastraße 136, Verkauf von Barchent ohne Bewilligung des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie. 16. Juni: 200 Kronen.

XVIII. Bezirk.

Marie Gaternigg, XVIII., Schumanngasse 7, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 14. Mai: 10 Kronen.
Rosa Dimario, XVIII., Martinsstraße 16, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 14. Mai: 10 Kronen.
Katharina Sedlacek, XVIII., Schulgasse 37, hat in ihrem Geschäftslokale die Preise der Lebensmittel nicht ersichtlich gemacht. 21. Mai: 20 Kronen.
Marie Geiger, XVIII., Bischof Faber-Platz 2, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 2. Juni: 5 Kronen.
Josefine Skrowanek, XVIII., Sternwartestraße 13, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 25. Juni: 5 Kronen.
Elisabeth Saruba, XVIII., Gentzgasse 6, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 2. Juni: 5 Kronen.

XIX. Bezirk.

Anna Vogelsinger, XIX., Silbergasse 9, Nichtentsprechende Führung des Vormerkbuches. 20. Mai: 20 Kronen.
Anna Salinger, XIX., Heiligenstädterstraße 174, Erzeugung mindergewichtigen Brotes. 20. Mai: 100 Kronen.
Aloisia Gangl, XIX., Döblinger Hauptstraße 46, Backen von Brot in Form von Wecken und mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 20. Mai: 50 Kronen.
Ferdinand Flödl, XIX., Sonnbergplatz 5, Backen von Brot in Form von Wecken und mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 20. Mai: 100 Kronen.
Anton Pekarek, XIX., Döblinger Hauptstraße 30, Nichtersichtlichmachung der Preise bei einigen Auslagestücken. 8. Juni: 5 Kronen.
Katharina Winkowics, XIX., Döblinger Hauptstraße 88, Nichtersichtlichmachung der Preise bei einigen Artikeln. 8. Juni: 5 Kronen.
Moritz Deutsch, XIX., Pantzergasse 2, Nichtentsprechende Ablieferung von Petroleumkartenabschnitten. 8. Juni: 20 Kronen.

XX. Bezirk.

Alois Daubek, XX., Wintergasse 41, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 1. Juni: 5 Kronen.
Rosa Kohn, XX., Jägerstraße 23, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 1. Juni: 5 Kronen.
Marie Werner, XX., Klosterneuburgerstraße 125, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 1. Juni: 5 Kronen.
Theresia Budin, XX., Bäuerlegasse 8, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 4. Juni: 10 Kronen.
Marie Basteiner, XX., Hannovergasse 4, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 4. Juni: 30 Kronen.
Jakob Schmitt, XX., Burghardtgasse 14, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 5. Juni: 5 Kronen.
Emma Mathias, XX., Leystraße 114, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Brotvormerkbuches. 8. Juni: 30 Kronen.

XXI. Bezirk.

Johann Husch, XXI., Schloßhoferstraße 18, Überschreitung der Höchstpreise für Eier. 17. Juni: 100 Kronen.
Anna Weese, XXI., Wagramerstraße 137, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 19. Juni: 20 Kronen.
Josef Theuringer, XXI., Gerambgasse 137, unzulässige Verwendung von Autogummi. 2. Juni: 50 Kronen.
Martin Marko, XXI., Kantnergasse 42, unterlassene Abmeldung von einer nicht mehr im Haushalte verpflegten Person. 8. Juni: 80 Kronen.
Barbara Gally, XXI., Hohenfeldgasse 2, unterlassene Abmeldung eines Beitgehers bei der zuständigen Brot-Kommission. 9. Juni: 2 Kronen.
Franz Berger, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Brüder Berger, XXI., Langobardenstraße 3, lieferte für die 108. Woche weniger ab, als er auf der Verpackung angab. 9. Juni: 30 Kronen.
Johann Reiter, XXI., Wimpfengasse 7, Genuß von Fleisch am Freitag den 4. Mai 1917. 9. Juni: 50 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 229. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 18. Mai 1917, betreffend die Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 22. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 15, hinsichtlich der Aus- und Durchfuhr von Säcken.

Nr. 230. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Eisenbahnministerium vom 21. Mai 1917, betreffend die Regelung des Verkehres mit Kaffeemischungen und Kaffeesurrogaten.

Nr. 231. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 23. Mai 1917, betreffend den Verkehr in Kitzfellen.

Nr. 232. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 23. Mai 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Kaninchenfellen.

Nr. 233. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 24. Mai 1917, betreffend die Verpflichtung zum Metallausbau aus Betriebs- und Industrieanlagen.

Nr. 234. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 10. April 1917 wegen Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Handelsministers vom 2. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 146, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über den Bezug und die Verarbeitung von Rohöl.

Nr. 235. Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, mit welcher die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Verkehres mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, abgeändert und ergänzt wird.

Nr. 236. Verordnung des Handelsministers vom 24. Mai 1917, betreffend die Erweiterung des Kriegsverbandes der Eisengießereien und betreffend den Verkehr in Gußbruch.

Nr. 237. Verordnung des Finanzministeriums vom 24. Mai 1917, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Zahlungsmitteln der Rubelwährung.

Nr. 238. Kundmachung des Finanzministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Mai 1917, betreffend die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen.

Nr. 239. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 30. Mai 1917, betreffend die Festsetzung von Vergütungssätzen für Metalle der Platingruppe und Gegenstände aus solchen Metallen.

Nr. 240. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Justizministerium, dem Ackerbauministerium und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 22. April 1917, betreffend die Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Justizministers vom 23. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 135, über die Bewertung von verbücherten Bestandrechten bei der Schätzung von Liegenschaften.

Nr. 241. Verordnung des Gesamtministeriums vom 31. Mai 1917, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu der den Staatsbediensteten aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse gewährten Zulage.

Nr. 242. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 22. Mai 1915, betreffend die Konzessionierung mehrerer mit elektrischer Kraft zu betreibender normalspuriger Kleinbahnlinien im Gebiete der königlichen Hauptstadt Prag und der angrenzenden Gemeinden, sowie betreffs Ergänzung und Außerkraftsetzung einzelner Bestimmungen der Kundmachungen des k. k. Eisenbahnministeriums vom 12. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 36 und 37, und vom 10. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 90.

Nr. 243. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. Mai 1917, betreffend die Regelung des Verkehres mit Heu und Stroh.

Nr. 244. Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Mai 1917, betreffend die Einziehung der Nickelmünzen zu zehn Heller.

Nr. 245. Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Mai 1917, betreffend die weitere Ausprägung und Ausgabe von Teilmünzen der Kronenwährung zu zwanzig Heller und zu zwei Heller aus Eisen.

Nr. 246. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 31. Mai 1917, betreffend die Regelung des Verkehres mit frischem Obst.

Nr. 247. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 31. Mai 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Kirschen.

Nr. 248. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 31. Mai 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frisches Beerenobst.

Nr. 249. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 1. Juni 1917, betreffend den Schutz der Mieter in Przemysl, Sanok und Stryj (Galizien).

Nr. 250. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 4. Juni 1917, betreffend die Festsetzung der Vergütung für auszutauschende Türbeschläge.

Nr. 251. Verordnung des Handelsministers vom 6. Juni 1917, betreffend Verkehrsbeschränkungen für getragene Kleidungsstücke.

Nr. 252. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 8. Juni 1917, womit die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 1. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 239, betreffend die Errichtung eines Kriegswirtschaftsverbandes der Preßhefeindustrie, abgeändert wird.

Nr. 253. Gesetz vom 11. Juni 1917, betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates.

Nr. 254. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 5. Juni 1917, über die Verfassung von Teilungsplänen durch das Stadtbauamt in Reichenberg.

Nr. 255. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 12. Juni 1917 über den Schutz der Mieter in den Gemeinden Littitz, Tlučna und Tremoschna (politischer Bezirk Pilsen) in Böhmen.

Nr. 256. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 14. Juni 1917, betreffend die Festsetzung von Preisen für Heu und Stroh.

Nr. 257. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 15. Juni 1917, betreffend die Errichtung von Organisationen der Kaufmannschaft für die Kriegs- und Übergangswirtschaft.

Nr. 258. Verordnung des Finanzministeriums vom 17. Juni 1917, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu der den Staatsbediensteten des Ruhestandes, den Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten, sowie den Personen, die Gnadengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse gewährten Aushilfe.

Nr. 259. Kundmachung des Finanzministeriums vom 14. Juni 1917, betreffend die Berechnung der Strafbemessungsgrundlage und der verkürzten Abgabe bei Gefällsübertretungen mit inländischen Tabak-Erzeugnissen.

Nr. 260. Verordnung des Gesamtministeriums vom 18. Juni 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtes für das mährisch-schlesische Industriegebiet in Mährisch-Ostrau.

Nr. 261. Kundmachung des Ministerratspräsidiums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Handelsministerium und dem Obersten Rechnungshofe vom 18. Juni 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen für Rechnung des Ministerrates und des Verwaltungsgerichtshofes durch die Postsparkassa.

Nr. 262. Verordnung des Handelsministers vom 15. Juni 1917, betreffend die Anzeige von Werkzeugmaschinen.

Nr. 263. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 15. Juni 1917, betreffend den Verkehr mit Werkzeugmaschinen.

Nr. 264. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 19. Juni 1917, betreffend Fristerstreckung für den Verkauf von Kaffeemischungen und Kaffeesurrogaten.

Nr. 265. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen vom 20. Juni 1917, betreffend Begünstigungen der Staatsbeamten aus Anlaß ihrer militärischen Dienstleistung im Kriege hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Nr. 266. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 21. Juni 1917, über die Verpflichtung zur Überlassung der Dreschmaschinen.

Nr. 267. Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juni 1917, über Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen.

Nr. 268. Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juni 1917, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und in der Bukowina.

Nr. 269. Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juni 1917 über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges.

Nr. 270. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Landesverteidigung und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 20. Juni 1917, betreffend den Verkauf optischer Instrumente.

Nr. 271. Verordnung des Ministers für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 25. Juni 1917, betreffend die Inspruchnahme und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium.

Nr. 272. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Leiter des Ackerbauministeriums vom 22. Juni 1917, betreffend die Anmeldung von Säcken.

Nr. 273. Kundmachung des Leiters des Handelsministeristeriums vom 27. Juni 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate Juli 1917.

Nr. 274. Erlaß des Finanzministeriums vom 28. Juni 1917, betreffend die Ausgabe der neuen Banknoten zu 2 K mit dem Datum vom 1. März 1917.

Nr. 275. Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Juni 1917, betreffend Abänderung der Prägevorschriften über die Ausprägung vom 20 K-Stücken für Privatrechnung.

Nr. 276. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 28. Juni 1917, mit welcher die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 14. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 112, betreffend die Verkehrsregelung, sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Kunsthonig und Zuckersirup, abgeändert wird.

Nr. 277. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Juni 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für bestimmte Gattungen von Zuckerwaren (Zuckerl, Kandiszucker).

Nr. 278. Gesetz vom 30. Juni 1917 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Oktober 1917.

Nr. 279. Verordnung des Finanz-, Justiz- und Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 23. Mai 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen der Zinsen der auf bestimmte Namen lautenden (vinkulierten) Schuldverschreibungen der 6. österreichischen Kriegsanleihe durch die Postsparkassa.

Nr. 280. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 20. Juni 1917, betreffend die Einlösung der Zinsscheine der 6. österreichischen Kriegsanleihe durch die Postämter.

Nr. 281. Verordnung des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 29. Juni 1917, betreffend die Änderung des Standortes des Kohlenversorgungs-Inspektors für die Revierbergamtsbezirke Falkenau und Elbogen.

Nr. 282. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 5. Juli 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden Böhmens, Schlesiens und Galiziens.

Nr. 283. Verordnung der Leiter der Ministerien der Justiz und der Finanzen im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 1. Juli 1917, über die Auflassung des Pretioseninder beim Zivilgerichts-Depositenamt in Brünn.

Nr. 284. Verordnung des Gesamtministeriums vom 6. Juli 1917, über die Außerkraftsetzung der Kaiserlichen Verordnungen vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 156, vom 4. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 307, und vom 27. Dezember 1916, R.-G.-Bl. Nr. 427.

Nr. 285. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1917, betreffend die Abänderung der sechsten Ausgabe der Arzneitaxe zur österreichischen Pharmakopöe Ed. VIII.

Nr. 286. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 9. Juli 1917, betreffend den Verkehr mit Saatgut.

Nr. 287. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Gurken.

Nr. 288. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 10. Juli 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Gurken.

Nr. 289. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Aprikosen (Marillen).

Nr. 290. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Birnen.

Nr. 291. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 7. Juli 1917, betreffend die Anwendung der Ministerial-Verordnung vom 27. Juli 1907, R.-G.-Bl. Nr. 193, auf die an dem städtischen Elektrotechnikum in Teplitz-Schönau bestehende Lehr-Abteilung „Elektrotechnikerschule".

Nr. 292. Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 10. Juli 1917, betreffend die freiwillige Anmeldung zum Anbaue von Raps.

Nr. 293. Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 12. Juli 1917, betreffend Saatgutanerkennungs-Kommissionen.

Nr. 294. Verordnung des Leiters des Justizministeriums vom 12. Juli 1917, betreffend die Anwendbarkeit der Kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 234, über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, in der Gemeinde Bruck an der Leitha (Niederösterreich) und in den Katastralgemeinden Schlagen und Traunstein der Gemeinde Gmunden (Oberösterreich).

Nr. 295. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 14. Juni 1917, betreffend die Erhöhung der Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 296. Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juli 1917, betreffend die Erhöhung der Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes, an Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten, sowie an Personen, die Gnadengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 297. Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. Juli 1917, betreffend die Expositur des königlich ungarischen Hauptzollamtes Zsolna in Poprádfelka.

Nr. 298. Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Juli 1917 über die Außerkraftsetzung der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 33.

Nr. 299. Verordnung des Leiters des Justizministeriums vom 15. Juli 1917 über die Aufhebung der Verordnung vom 11. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 34.

Nr. 300. Gesetz vom 16. Juli 1917, betreffend die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates.

Nr. 301. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 19. Juli 1917, mit der die Verordnung vom 31. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 248, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frisches Beerenobst, abgeändert wird.

Nr. 302. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 19. Juli 1917 über den Schutz der Mieter in Gorlice (Galizien).

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 94. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. Juni 1917, Z. XI b-247/1, betreffend die der Gemeinde Schrems im gleichnamigen Gerichtsbezirke erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 95. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. Juni 1917, Z. W/1-163/36, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Kirschen und Beerenobst im frischen Zustande.

Nr. 96. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, P. Z. 2983/143-P, womit die Statthalterei-Verordnung vom 3. Jänner 1917, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1, betreffend die Einführung des Legitimationszwanges für Reisen nach und aus Baden, Gainfarn und Vöslau und für den Aufenthalt daselbst, abgeändert wird.

Nr. 97. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. W/1-3096, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Dörrzwetschken.

Nr. 98. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-303/4, betreffend die der Gemeinde Bogenneusiedl-Streifing im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 99. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-305/1, betreffend die der Gemeinde Königsbrunn im Gerichtsbezirke Korneuburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 100. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 21. Juni 1917, Z. XII-659/4, betreffend eine Abänderung des § 2, Absatz 2, der Marktordnung für den Pferdemarkt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 101. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-82 16, betreffend die Abänderung des Namens der Marktgemeinde Gaunersdorf im politischen Bezirke Mistelbach in „Gaweinstal".

Nr. 102. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-180/5, betreffend die der Gemeinde Kirchberg am Wechsel im Gerichtsbezirke Aspang erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 103. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-213/2, betreffend die der Gemeinde Hernstein im Gerichtsbezirke Pottenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 104. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-248/3, betreffend die der Gemeinde Manhartsbrunn im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 105. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-323/1, betreffend die der Gemeinde Litschau im Gerichtsbezirke Litschau erteilte Bewilligung zur Ein-

hebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 106. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-324/1, betreffend die der Gemeinde St. Veit an der Triesting im Gerichtsbezirke Pottenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 107. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-338/1, betreffend die der Gemeinde Oberhausen im Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 108. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1917, Z. XI b-341/3, betreffend die der Gemeinde Gloggnitz im Gerichtsbezirke Gloggnitz erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 109. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. Juli 1917, Z. XII-822/55, betreffend die Verlängerung des Termines zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Augusttermin 1917 für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 110. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1917, Z. XI b-304/1, betreffend die der Gemeinde Gaiselberg im Gerichtsbezirke Zistersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 111. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. XI b-365/3, betreffend die der Gemeinde Wetzleinsdorf im Gerichtsbezirke Korneuburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 112. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. XI b-371/1, betreffend die der Gemeinde Hagenbrunn im Gerichtsbezirke Korneuburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 113. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. XI b-372/2, betreffend die der Gemeinde Brand-Laaben im Gerichtsbezirke Neulengbach erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 114. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Juni 1917, Z. XI b-368/2, betreffend die der Gemeinde Heidenreichstein im Gerichtsbezirke Litschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 115. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Juni 1917, Z. XI b-378/1, betreffend die der Gemeinde Muggendorf im Gerichtsbezirke Gutenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 116. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Juli 1917, Z. X-448/2, betreffend die Aufnahme der Saatkrähe unter die schädlichen Vögel.

Nr. 117. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 7. Juli 1917, Z. W/1-2848/209, betreffend die Festsetzung des Höchstausmaßes an Heu und Stroh, das die Besitzer von Haustieren für Futter- und Streuzwecke verwenden dürfen.

Nr. 118. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. Juni 1917, Z. XI b-375/1, betreffend die der Gemeinde Melk im Gerichtsbezirke Melk erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 119. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. Juni 1917, Z. XI b-376/1, betreffend die der Gemeinde Hadersfeld im Gerichtsbezirke Tulln erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 120. Kundmachung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns, betreffend Verpflegstaxenerhöhung in den niederösterreichischen Landes-Siechenanstalten in Allentsteig, Mistelbach und Sankt Andrä.

Nr. 121. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. Juli 1917, Pr.-Z. 8206/14/M, betreffend die Erklärung mehrerer Orte als Industrieorte.

Nr. 122. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Juli 1917, Z. W-3541, mit welcher eine Bedarfs- und Vorratsaufnahme des Heizmateriales für die Feuerungsanlagen der industriellen Unternehmungen angeordnet wird und die vorhandenen Vorräte unter Sperre gelegt werden.

Nr. 123. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. Juli 1917, Z. XIb-515/6, betreffend die Abänderung des Namens der Ortsgemeinde Oedt im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya in „Oedt an der Wild".

Nr. 124. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. Juli 1917, Z. W/1-3426, betreffend die Verwendung beschlagnahmter Hülsenfrüchte für den Eigenbedarf der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe.

Nr. 125. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. Juli 1917, Z. W/1-3531/23, betreffend die Vermahlung der für den Eigenbedarf der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe erforderlichen Getreidemengen und Hülsenfrüchte.

Nr. 126. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. Juli 1917, Z. W/1-3405/66, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Gurken.

Nr. 127. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. Juli 1917, Z. W/1-3405/66, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Aprikosen (Marillen) und Birnen im frischen Zustande.

Nr. 128. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. Juli 1917, Z. W/1-3427, betreffend die Festsetzung des Höchstausmaßes der zur Aussaat notwendigen Getreidemengen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**